Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis Mk. 40,— die Kleinzeile // Fernsprechanschluß Nr. 1291 //

Bezugspreis Mk. 300,— /// vierteljährlich ///

Blatt des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine T. z.
und des Arbeitgeberverbandes für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

20. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — 22. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 2 — Poznań (Posen) Wjazdowa 3, den 14. Januar 1922 — 3. Jahrgang

1 Ackerbau. 1

Steigerung der Erträge aller Feldfrüchte und Hackfrüchte infolge vermehrten Hackfruchtbaues.

Von Direktor Jacobi, Minden.

Die sinkende Kaufkraft unserer Mark zwingt uns immer mehr, die Ernährung unseres Volkes aus eigener Produktion sicherzustellen. Durch vermehrten Hackfruchtbau kommen wir dem Ziele näher. Die Kartoffel erzeugt zweimal so viel Nährstoffe vom Morgen als das Getreide, während die Zuckerrübe mehr als das Dreifache zu leisten vermag. Dabei gibt es neben der Kartoffel keine Ackerfrucht, deren Ernten bei uns so sicher sind wie die der Zuckerrübe. Endlich ist das getrocknete Rübenblatt eins der besten Mittel, um den landwirtschaftlichen Betrieb von den ausländischen Futtermitteln unabhängig zu machen.

Durch den Hackfruchtbau werden außerdem auch die Erträge der anderen Feldfrüchte gesteigert. Lilienthal erbrachte den Nachweis, daß infolge des Rübenbaues eine Steigerung der Getreideerträge im Durchschnitt mehrerer Jahre stattgefunden hatte, und zwar je Morgen bei Weizen von 2—2¾ Ztr., bei Roggen von 1½—2 Ztr., bei Gerste von 2½—3½ Ztr., bei Hafer von 1½ bis 2 Zentner.

Das Geheimnis dieser Steigerung liegt in den hohen Ansprüchen der Hackfrüchte an Bodenbearbeitung, Düngung und Pflege, deren Befriedigung den nachfolgenden Früchten zugute kommt. Es kommt jedoch etwas anderes noch hinzu; mit den Fabrikaten der technischen Nebengewerbe, Zucker, Spiritus, Stärke, die alle nur aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehen, werden nur Stoffe aus der Wirtschaft ausgeführt, die aus der Luft stammen, während sämtliche mineralischen Pflanzennährstoffe und zum Teil auch der Stickstoff in den reichen Rückständen (Melasse, Schnitzel, Schlempe, Blätter) den Wirtschaften in Form von reichen Futtermassen erhalten bleiben und dem Acker als Dünger wieder zugute kommen. Durch diese Futtermengen ist man in der Lage, mehr Vieh halten zu können und mit diesem Vieh mehr und besseren Dünger zu erzeugen.

Ein weiterer wichtiger Grund zur Steigerung der Erträge aller Feldfrüchte liegt darin, daß die Hackfrüchte, besonders die Rüben, die Einführung der Tiefkultur verlangen, die den Kulturgewächsen reichlichere Nährstoffquellen erschließt. Weiter zwingen die Hackfrüchte zu reichlicherer Düngung und Hackkultur, wodurch eine außerordentliche Verbesserung im Wasser- und Nährstoffhaushalt des Bodens und eine sehr wirksame Bekämpfung des Unkrauts bewirkt wird.

Das Land wird durch vermehrten Hackfruchtbau besser ausgenutzt, was durch stärkere Anwendung von Kapital und Arbeit zum Ausdruck kommt; man sagt: die Bewirtschaftung wird intensiver. Daß dadurch die Einführung einer geordneten Buchführung nötig wird und der Betriebsleiter kaufmännisch denken muß, soll als Vorteil nur nebenbei erwähnt werden.

Aber auch in anderer Weise wirkt der Hackfruchtbau belebend auf die Wirtschaftsweise ein: er fördert die Arbeitsteilung in der Vieherzeugung. Die Fabrikwirtschaften können infolge der ihnen zu Gebote stehenden Futtermengen zur Mast und Milcherzeugung übergehen und gute Preise für Jungvieh bezahlen, das in anderen, durch Klima und Boden besser dazu geeigneten Wirtschaften erzeugt und aufgezogen wird. Ebenso herrscht in den Fabrikwirtschaften starke Nachfrage nach schweren Pferden und gängigen Zugochsen, um die tiefere Bodenbearbeitung und die schwereren Erntearbeiten bewältigen zu können. Die für schwere Pferde und gute Zugochsen angelegten hohen Preise kommen ebenfalls anderen Wirtschaften zugute.

Was der Rübenbau für den schweren, ist der Kartoffelbau für den leichten Boden. Der gesamte Hackfruchtbau ist die Grundlage und der Hebel zur Einführung gesteigerter Landeskultur, höherer Felderträge und vermehrter Viehproduktion. Er ist die hohe Schule des modernen intensiven Landwirtschaftsbetriebes und damit eine der wichtigsten Stützen für die Möglichkeit, unseren Bedarf an Brot und Fleisch aus eigener Erzeugung zu decken.

Wie günstig ein vermehrter Kartoffelbau auf unsere Ernährungsverhältnisse einwirken würde, braucht nur angedeutet zu werden. Der jetzt bezahlte Preis läßt ja eine Ausdehnung erhoffen, soweit die Wirtschaftsverhältnisse das erlauben. Aber auch der Zuckerrübenbau sollte eine Steigerung erfahren. War man früher der Meinung, daß nur milde, tiefgründige und kalkreiche, humose Lehmböden sich zum Rübenbau eigneten, so hat man inzwischen gelernt, auch auf leichteren Böden hohe Ernten zu erzielen. Wenn die lehmigen Sandböden in guter Kultur sind, genügend Feuchtigkeit besitzen, frei von stauender Näße und mit leicht aufnehmbaren Nährstoffen angereichert sind, bieten sie sogar durch die leichtere Bearbeitung und bequemere Ernte mancherlei Vorteile. Ein Versuch im Kleinen wird die Richtigkeit des Gesagten erweisen und der gute Preis der Zuckerrüben zu vermehrtem Anbau veranlassen.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 10. Januar 1922.

4% Posen. Pfandbr.	—.—	Patria-Aktien	435.—
Bank Związku-Akt. I.-IX. em.	220.—	Cegielski-Aktien I.-VII. em.	185.—
Bank Handl.-Akt. I.-VIII em.	360.—	Herzfeld Victorius-Akt.	290.—
Kwilecki, Potocki i Ska.-Akt	235.—	Bentzki-Akt.	480.—
Dr. Rom. May-Akt. I-IV. em.	480.—	Akwawit-Akt.	—.—
I.—IV. em.	—.—		

Kurse an der Warschauer Börse vom 10. Januar 1922:

1 Dollar = polnische Mark	2780	1 Pfd. Sterling = poln. Mark	12000
1 deutsche Mark = polnische Mark	17,25	Zyradow-Aktien	—.—

Kurse an der Danziger Börse vom 7. Januar 1922.

1 Dollar = deutsche Mark	182,81	100 polnische Mark = deutsche Mark	6,59
1 Pfund Sterling = deutsche Mark	789,70		

Kurse an der Berliner Börse vom 6. Januar 1922.

Holl. Gulden, 100 Gulden = deutsche Mk.	6863.—	1 Dollar - deutsche Mark	185.40
Schweizer Francs, 100 Frs. = deutsche Mark	3618.25	Kriesnoten	9.50
1 engl. Pfund = deutsche Mark	789,—	4% Posener Pfandbr.	24,—
Polnische Noten, 100 poln. Mark = deutsche Mark	6.73	3½% Posen Pfandbriefe	23,—
		4½% Poln. Pfandbriefe	—.—
		Ostbank-Aktien	280,—
		Oberschl. Kokswerke	1920.—
		Oberschl. Eisenbahnbedarf	800.—
		Hohenlohe-Werke	728,—

4 Bauernvereine. 4

Anträge auf Einsendung von geschulten Obstbaumwärtern zur Ausführung des Baumschnitts an hoch-halbstämmigen Busch- und Spalierobstbäumen sowie an Reben- und Beerenobststräuchern sind baldigst zu richten an den

Hauptverein der deutschen Bauernvereine
Poznań, ul. Franziszka Ratajczaka 39.

Bauernarbeit.

Was gibt der Bauernarbeit ihren eigenartigen Charakter? Was unterscheidet sie wesentlich von der Arbeit in Fabrik und Werkstatt?

Wenn der Bauer des Sonntags durch sein Aehrenfeld geht, vielleicht mit Weib und Kind, so erfüllt ein unsagbares Gefühl sein Herz. Er sieht das Korn wogen auf dem Acker, den er gepflügt hat, er sieht wachsen und reifen, was er gesäet hat. Er prüft, er wägt den voraussichtlichen Ertrag seines Ackers — nicht den Geldertrag, sondern den Ertrag an Getreide, an Nahrung für Menschen und Vieh. Er bangt und fürchtet vor der heraufziehenden Wetterwolke, auch wenn er gegen Hagel versichert ist. Er denkt mit einer Spannung, mit einem erwartenden Vorgefühl an die Erntezeit. Da wird es heiß hergehen, da wird mancher Schweißtropfen zur Erde rinnen. Und trotzdem hat er ein Vorgefühl von dem Gottessegen im „Gottesfluch der Sorge und Arbeit“.

So ist dem Bauern sein Acker ans Herz gewachsen, und mit dem Acker hängt aufs innigste und lebendigste zusammen, daß er den Acker aus einem öden, unfruchtbaren Boden umgewandelt hat zu einem Träger und Spender von Leben. Ganz ähnliche Gefühle der Befriedigung, der Freude erfüllen ihn, wenn er seine Viehherde und seine Rosse heimkehren sieht vom Felde.

Und dieses ist es, dieses Hochgefühl der Freude, der Kraft, des Könnens, was ihn nicht bloß aussöhnt mit seiner Arbeit, sondern was ihm die Arbeit zum Lebensbedürfnis macht. Aus dieser Freude heraus überwindet der Bauer die Mühseligkeit der Arbeit. Zwar ist die Bauernarbeit schwerer als die meiste Arbeit in der Fabrik; sie verlangt größere Körperkraft und zähere Ausdauer. Und trotzdem stumpft sie den Geist nicht so ab, wie das Einerlei der Fabrikarbeit, weil sie meist mehr aus dem Geiste genährt und gespeist wird. Sie ist, wenn sie richtig erfaßt und ergriffen wird, im vollen Namen des Wortes **Berufsarbeit** und gibt dem Menschen, der sich an sie hingibt, als Entgelt ein bestimmtes Gepräge, einen **Charakter**.

Bauernarbeit ist Arbeit in der Natur, an der Natur, mit der Natur und gegen die Natur. Bauernarbeit vollzieht sich in schroffem Gegensatz zur Stadtarbeit **in einer Welt**. Da hilft die Sonne mit und die Regenwolke, da sind unberechenbare Mächte der Tiefe und der Höhe mit am Werk. Der Bauer fühlt sich als Schaffender, als Arbeiter, nicht als Nummer in einem Arbeiterheer sondern als kosmische Größe.

Ich höre wiederum fragen: „Weiß der Bauer das? Ahnt er es auch nur? Ahnt es besonders der Bauernjunge und der Knecht, der eines Tages sich bereden läßt, die leichte, bequemere für den Augenblick besser gelohnte Arbeit in der Fabrik oder im Bergwerk aufzusuchen und aus einer Welt in ein Chaos hineinzurennen?

Ich frage dagegen: Haben wir denn bisher schon etwas getan, unserm jungen Bauernblut dieses Ahnen nahezubringen? Waren wir darauf eingestellt, den jungen Knecht und den jungen Bauernsohn zum Nachdenken über sich und seine Arbeit zu führen? War nicht unsere Dorfschule in dasselbe Schema gepreßt wie die städtische Schule: ist unsere Winterschule und sind unsere bürgerlichen Ackerbauschulen eingestellt gewesen auf die tieferen seelischen und sittlichen Bedürfnisse unseres Bauerntums? Wenn wir die Seelenpflege unseres Bauerntums haben verwahrlosen lassen, wenn wir all die wunderbaren Gemütswerte der Sage und Legende und der religiösen Eigenbetätigung des Bauerntums, all das Lebens- und Wesensgut bäuerlicher Seelenpflege haben verkommen lassen und vielleicht sogar aus dem blöden Gesichtswinkel des Rationalismus als Aberglauben gebrandmarkt haben, wenn wir in einseitiger Weise das junge Bauernvolk aufs Rechnen und auf die Technik des Betriebes gestoßen und es vernachlässigt haben, auch dem Bauern zu seinem seelischen Rechte und zur Entfaltung des Tiefsten, Menschlichen in ihm, zur Verwunderung, zur Besinnlichkeit, zur Schaffensfreude zu verhelfen, ist es da zu verwundern, daß der Bauer allmählich ausstirbt und durch den Lebensmittelfabrikanten und Landarbeiter ersetzt wird.

5	Bauwesen und Baustoffe.	5

Die Wünschelrute und ihre Bedeutung für die Landwirtschaft.

Ein Rutengänger schreibt der Deutschen Tageszeitung nachstehende Zeilen, die auch für uns von großer Wichtigkeit sind.

So alt der Gebrauch der Wünschelrute zum Auffinden von unterirdischen Wasserläufen auch ist, so wenig bekannt ist die außerordentliche Wichtigkeit, sich eines bewährten Wünschelrutengängers, welcher noch in der Vollkraft seiner Fähigkeit steht, zu bedienen. Weil die Wünschelrutenfrage vom wissenschaftlichen Standpunkte aus immer noch nicht restlos geklärt ist, glauben die meisten Menschen besonders klug zu erscheinen, wenn sie sich ablehnend gegen die Wünschelrute verhalten. Es ist daher wahrlich an der Zeit, die Landwirte, Gärtner, Bauführer und anderen Interessenten auf nachstehende Punkte besonders hinzuweisen.

Es steht absolut fest, daß sich kreuzende unterirdische Wasserläufe für Neubauten eine nicht zu unterschätzende Gefahr bilden, da solche Kreuzungspunkte den Blitz anziehen. Ich selbst habe mehrfach Gelegenheit gehabt, bei Bränden infolge von Blitzschlag dieses festzustellen. Die Feuer-Versicherungsgesellschaften haben sich diese Erfahrung auch schon zunutze gemacht. Die Landwirte und Siedlungsgesellschaften sollten sich dieser Tatsache nicht verschließen und, ehe sie bauen, einen erfolgreichen Wünschelrutengänger zu Rate ziehen.

Eine zweite, besonders für Gärtner wichtige Erscheinung habe ich seit Jahren beobachtet, welche bei Anlagen von Obstplantagen die Hinzuziehung eines Wünschelrutengängers empfehlenswert macht. Es gedeihen keine Apfel- oder Birnbäume auf Quellen; sie wachsen wohl an, gehen aber, sobald die feinen Faserwürzelchen die Auswirkungen der Quelle erreicht haben, rettungslos ein. Viele glauben dann, dem Lieferanten der Bäume einen Vorwurf machen zu können, dieser wäre völlig unberechtigt. Es bleibt vergebliche Liebesmühe, auf einer Quellstelle einen neuen Baum anzupflanzen. —

Bei Anlage von Eiskellern oder Eismieten wundert sich mancher, daß trotz sorgfältigster Auswahl des Platzes, trotz kunstvollster Anlage des teueren Eiskellers, das Eis ohne Sonnenscheinwirkung wegschmilzt. Der Grund ist ein unterirdischer Wasserlauf, auf welchem sich das Eis nicht hält.

Am wichtigsten für den Landwirt ist und bleibt aber immer die Brunnenfrage. Ein Haus oder gar ein Hof ohne das nötige Wasser bleibt in der schönsten Lage ein Ort ständiger Qual. Wer hier aus falscher Sparsamkeit die Kosten für den Wünschelrutengänger scheut, wird nur zu oft am eigenen Geldbeutel erfahren, daß Sparsamkeit am verkehrten Platz zu einer recht fühlbaren Verschwendung von Zeit und Geld sich wandeln kann. Bei Zuratziehung eines Wünschelrutengängers vor Anlegung eines Brunnens bliebe der betreffende Interessent vor den nicht unerheblichen Kosten von Fehlbohrungen oder unnötig tief angelegten Brunnen auf Grundwasser, welches häufig versagt, bewahrt. Ich fand in Pommern, der Mark, Mecklenburg, im Felde, auch in den Kreidefelsen der Côte Lorraine neben 70—80 Meter tiefen versiegten Grundwasserbrunnen mittels der Metallwünschelrute Quellstellen zu acht bis 21 Meter Tiefe, welche auch in den trockensten Jahren niemals versagten.

Der Verband zur Klärung der Wünschelrutenfrage erfreut sich immer mehr der tatkräftigen Mitarbeit erfolgreicher Forscher, bedeutender Ärzte und Geologen. Möge dieser Verband sich weiter ausbauen zum Segen der bedeutungsvollen Wünschelrutenfrage.

Der Internationale Verein der Wünschelrutenforscher, welcher durch alljährlich abgehaltene Prüfungen und Meinungs- und Erfahrungenaustausch die Wünschelrutengänger auf dem laufenden hält, nimmt als ordentliche Mitglieder nur solche Wünschelrutengänger auf, welche ihre Prüfung mit Erfolg bestanden haben. Daher ziehe man nur bewährte, erfolgreiche Wünschelrutengänger zu Rate und hüte sich vor den sogenannten wilden Wünschelrutengängern. Oft wird ein erfahrener Wünschelrutenforscher seinen Auftraggeber noch durch Auffindung anderer Bodenschätze (Kohle, Kalk usw.) erfreuen.

8	Brennerei, Trocknerei und Spiritus.	8

Ministerialverordnung vom 12. Dezember 1921

(veröffentlicht am 23. Dezember 1921 Dz. Ust. Nr. 104.)

Auf Grundlage der Art 2, 4 und 7 des Gesetzes vom 2. 7. 1920 über die Bekämpfung des Kriegswuchers (Dz. Ust. Nr. 67 Ziffer 449) wird was folgt verordnet:

§ 1. Die Destillation von alkoholischen Getränken (pędzenie napojów wyskokowych) aus Weizen, Roggen und ihren Erzeugnissen in der Brennereikampagne 1921/22 ist bis zum 1. Juli 1922 verboten.

§ 2. Wer sich der Übertretung dieser Verordnung schuldig macht, unterliegt, soweit nicht eine strengere Bestrafung nach den geltenden Gesetzen eintritt, den Strafen und Konfiskationen, die im Artikel 4 des Gesetzes vom 2. Juli 1920 über die Bekämpfung des Kriegswuchers (Dz. Ust. Nr. 67, Ziffer 449) vorgesehen sind.

§ 3. Zur Durchführung des Verwaltungsstrafverfahrens und Ausgabe der Bescheide auf Grund dieser Verordnung sind im früh. preuß. Anteil die Behörden, die im Art. 10 des Gesetzes vom 23. 6. 1921 über die Einführung der Verfügungen, Sejmgesetze und Regierungsverordnungen und über die weitere Vereinheitlichung der Gesetzgebung auf dem Gebiete des früh. preuß. Anteils (Dz. Ust. Nr. 75, Ziffer 511) genannt sind, berufen.

§ 4. Die Ausführung der Verordnung wird dem Ernährungsminister im Einvernehmen mit den Ministern des Innern und der Justiz, sowie dem Minister des früh. preuß. Anteils übertragen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

9	Bücher.	9

Ertragreicher Zuckerrübenbau. Erstes Heft. Von A. F. Kiehl, Ökonomierat. Verlag Paul Parey, Berlin SW. 11, Hedemannstraße 10. Preis Mk. 15.—. Aus der Fülle seiner langjährigen und vielseitigen Erfahrungen und Arbeiten heraus ist diese Schrift des wohlbekannten Praktikers entstanden. Sie hat bereits vielen Landwirten reichen Nutzen gebracht, sodaß sie von jedem Rübenbauer berücksichtigt und gewürdigt werden sollte. Das „aus der Praxis für die Praxis“ klar und übersichtlich geschriebene Buch des nunmehr 90 jährigen Verfassers ist die anerkannt beste Anleitung zu ertragreichem Rübenbau.

10	Buchführung.	10

Belegwesen.

Nach dem Handelsgesetzbuch, das auch auf die eingetragenen Genossenschaften Anwendung findet, ist den Genossenschaften „ordnungsmäßige“ Buchführung zur Pflicht gemacht. Eine ordentliche Buchführung ohne Belege ist nicht möglich. Es ist daher auf die Beschaffung und geordnete Aufbewahrung der Belege ebenso Gewicht zu legen wie auf die Buchführung selbst. Der Wert der Belege sei an dieser Stelle kurz skizziert.

Der Rechner oder Geschäftsführer ist zugleich Verwalter des Genossenschaftsvermögens und führt als solcher die Bücher der Genossenschaft. Er muß die Wahrheit all dessen, was er in seinen Büchern niederschreibt, beweisen können, und zwar nicht nur für den Fall, daß mit Schuldnern oder Gläubigern Meinungsverschiedenheiten entstehen, sondern er muß auch bei der Rechnungslegung gegenüber der Generalversammlung alle seine Maßnahmen, Handlungen und Berichte unter Beweis stellen können. Ähnlich liegt der Fall bei Rechtsstreitigkeiten. Vor Gericht haben die Bücher nur untergeordnete Beweiskraft, denn die Eintragungen können irrtümlich oder absichtlich falsch vorgenommen worden sein, wogegen der schriftliche Beleg in den Händen der Genossenschaft oder des Rechners ein unwiderlegbares Beweismittel ist. Schließlich sind die Belege nötig für die Revision, da der Revisor ohne diese weder die Richtigkeit der Buchungen feststellen, noch die Bilanz prüfen oder aufstellen kann. Und noch eins. Bei starkem Geschäftsandrang wird sofortige Buchung der Geschäftsfälle nicht immer möglich sein. Das ist aber nicht gefährlich, wenn ein schriftlicher Beleg zurückbehalten wird, auf Grund dessen die Buchung vorgenommen werden kann. Das gilt jedoch nicht für Kassenfälle, die stets im Augenblick zu verbuchen sind.

Jeder Beleg ist so auszustellen, daß er wirklich als Beweis dienen kann. Es muß aus ihm alles Wesentliche über den betreffenden Geschäftsvorfall hervorgehen. Er muß vor allem Ort und Datum der Ausstellung und in jedem einzelnen Falle außer dem Geldbetrag die Angabe enthalten, ob der Geschäftsfall z. B. durch Wareneinkauf, Maschinenbenutzung, Milchgeldauszahlung, Fuhrlohn oder weswegen entstanden ist. Jeder Beleg muß die erforderliche Unterschrift tragen. Außer den reinen Quittungen gelten als Belege (Sonderbelege) auch die Abschnitte der Postanweisungen und Zahlkarten, die Begleitschreiben der Geldbriefe, Frachtbriefe und die Überweisungsaufträge (Gut- und Lastschriften) des Überweisungsverkehrs. Die Belege werden mit der betreffenden Nummer des Tagebuchs (Journals) versehen, fortlaufend nummeriert und in dieser Reihenfolge in eine besondere Mappe (Belegmappe) eingeheftet aufbewahrt. Dabei wird bei der Nummerierung mit jedem neuen Geschäftsjahr mit Nummer eins begonnen. Sind für einen Geschäftsfall mehrere Belege da, so erhalten diese zusammen eine Nummer. Wegen der Gefahr des Abhandenkommens der kleinen Postquittungen empfiehlt sich die Anschaffung eines Postbuches, in welchem über alle Postsendungen Quittung geleistet wird. Bei Geldsendungen würde außer der Postquittung ein weiterer Beleg, und zwar eine Zahlungsanweisung des Vorstandes beschafft werden müssen.

Wenn sich die Genossenschaften und ihre Geschäftsführer die Bedeutung eines geordneten Belegwesens recht vor Augen führen, wird sich bei ihnen bald der Grundsatz „Keine Buchung ohne Beleg" herausbilden. Das wäre nur zu begrüßen, denn ein geordnetes Belegwesen ist stets die Grundlage der gesamten Buchführung. Gw.

16 Geflügel- und Kleintierzucht. 16

Zur Förderung der Legetätigkeit im Winter.

[Nachdruck verboten.]

Die Legetätigkeit der Hühner im Winter läßt sich durch gewisse Maßnahmen steigern. Freilich ist dies nur innerhalb gewisser Grenzen möglich. Das starke Zurückgehen des Legens im Winter liegt zum Teil in der Natur der Tiere, zum Teil in der Jahreszeit. Wenn aber von den Hühnern während der Dauer von 2 bis 3 Monaten im Winter gar keine Eier erhalten werden, dann liegen Fehler in der Hühnerhaltung vor. Von zu spät erbrüteten Hühnern, die vielleicht erst im Juli, August oder September aus dem Ei gekommen sind, kann man keine Wintereier erwarten. Diese Tiere sind mit Beginn des Winters noch gar nicht ausgewachsen. Die Nährstoffe werden von solchen Tieren in erster Linie zum Aufbau des Körpers gebraucht. Auch von den Hühnern, die sich nachts in dunstigen, dumpfen Unterkunftsräumen, vielleicht in Verschlägen im Viehstall über dem Vieh aufhalten müssen, darf man nicht viel Eier im Winter erwarten. Das Gefieder dieser Hühner saugt sich nachts mit Feuchtigkeit voll, und Erkältungen sind die Folge. Wenn diesen Hühnern tagsüber ein zweckmäßiger Scharraum zur Verfügung steht, zur Benutzung namentlich bei nasser Witterung, oder bei Kälte und Schnee, dann ist es schon besser.

Aber gleichviel, wie die Hühner nachts untergebracht sind, spielt der Scharraum für die Gewinnung von Wintereiern eine große Rolle. Er soll möglichst dicht am Nacht- und Legeraum liegen. In ländlichen Geflügelzuchten dienen auch Schuppen, Scheunendielen, Remisen usw. als Scharraum. Diese Räume erfüllen freilich nicht immer ihren Zweck, da sie manchmal zu wenig geschützt sind und der Fußboden keine Gelegenheit zum Scharren bietet. Auf einer Seite kann der Scharraum offen sein, dagegen muß er auf den anderen Seiten gegen Wind und Schneetreiben Schutz haben. Die offene Seite soll tunlichst nicht nach der herrschenden Windrichtung liegen. Bei freier Lage ist es besser, wenn der Scharraum im Winter auf allen Seiten geschlossen ist. Soll der Scharraum seinen Zweck erfüllen, dann muß der Fußboden mit einer etwa 10 bis 15 Zentimeter hohen Schicht von kurzem Häcksel, Spreu oder Kaff bedeckt sein. Zum Teil kann auch trockenes Laub verwendet werden. An geeigneter Stelle im Scharraum bringe man einen niederen, vielleicht 20 Zentimeter hohen Bretterverschlag an, vielleicht mit einer Grundfläche von einem halben bis einem viertel Quadratmeter. Den Innenraum füllt man bis zur halben Höhe mit ganz trockenem Sand, damit die Hühner sich auch im Winter im Sand puddeln können.

Auch soweit die Hühnerställe frei liegen, sollen sie sich von selbst warm halten. Dies wird freilich nicht erreicht werden, wenn sie zu schwach besetzt sind. In diesem Falle empfiehlt es sich, für den Winter den Aufenthaltsraum durch Einfügung einer einfachen Holzwand, hinter die Stroh gepackt wird, zu verkleinern. Bei großer Kälte sind die Türen nachts mit Strohbunden zu schützen. Für eine genügende Warmhaltung des Nachtraumes ist es wichtig, daß unter den Sitzstangen stets genügend eingestreut ist. Die Streu darf nie schmierig werden. Es kann Häcksel, Spreu, Kaff verwendet werden. Torfstreu ist besonders zu empfehlen. Die Streustoffe müssen ganz trocken sein. Es genügt, wenn im Winter der Dünger alle vier Wochen entfernt wird. Man gibt aber wiederholt in der Woche etwas frische, trockene Streu nach. Die Fenster müssen dicht schließen. Die Lüftungsöffnungen sollen nur bei großer Kälte vorübergehend geschlossen werden.

Sodann läßt sich durch zweckmäßige Fütterung die Winterlegetätigkeit fördern. Morgens verabreiche man Weichfutter, bestehend u. a. aus Küchenabfällen, gekochten Kartoffeln, gekochten Rüben, Gerstenschrot, möglichst unter Zusatz von Kleie. Steht gutes Fisch- oder Fleischfuttermehl zur Verfügung, so gebe man mäßige Mengen hiervon, etwa 10 Gramm täglich auf das Tier gerechnet, zum Weichfutter. Das Weichfutter darf nicht dünnbreiig sein, sondern es soll eine krümelige Beschaffenheit haben. Es wird am besten in mäßig warmem Zustand vorgesetzt. Dort, wo genügend Kleeheu vorhanden ist, empfiehlt es sich, zerriebene Kleeheublätter dem Weichfutter zuzusetzen, die eine günstige Wirkung auf das Legen ausüben. Auch soll den Hühnern Gelegenheit geboten sein, nach Belieben kalkhaltige Stoffe aufzunehmen. Am besten bietet man ihnen diese Stoffe in einem in geringer Höhe über dem Fußboden angebrachten Kästchen dar. Dabei kommen Futterkalk oder Knochenschrot, sowie feingestoßene Eierschalen in Betracht. An Stelle des Grünfutters treten im Winter rohe Rüben. Das Trinkwassergefäß muß an frostgeschützter Stelle stehen. Es genügt übrigens im Winter vollständig, wenn den Hühnern zwei- oder dreimalig am Tage Tränkgelegenheit geboten wird, namentlich wenn ihnen stets Rüben vorgelegt werden. Das Körnerfutter werfe man auf mehrere Stellen verteilt in die Streu des Scharraumes, damit die Hühner die Körner heraus scharren müssen. Dadurch verschaffen sich die Hühner Bewegung. Als Körnerfutter kommen namentlich Hafer, Gerste, Mais in Frage. Wenn es möglich ist, so sollte wenigstens etwas Hafer gegeben werden, der recht günstig auf die Legetätigkeit einwirkt.

Zollikofer.

Eignet sich Torfmull für Geflügelställe?

(Nachdruck verboten.)

In einer Geflügelzeitung wurde in der letzten Zeit die Frage aufgeworfen, ob Torfmull die richtige Einstreu für Geflügelställe sei. Einige beklagen, daß er zuviel Staub erzeuge. Es wurde aber von anerkannten Geflügelzüchtern einwandfrei festgestellt: Torfmull ist wegen seiner sanitären Eigenschaften die beste Einstreu für alle Tiere. Verfasser verwendet selbst solchen in seinem Geflügelstall. Der Torfmull wird zerrieben und handhoch eingestreut. Er saugt alle Entleerungen der Tiere restlos auf und fühlt sich selbst nach wochenlanger Lagerung immer noch trocken an, wobei er vollständig geruchlos bleibt. Kein anderes Streumaterial, sei es Laub, Stroh oder Waldstreu, nimmt die Exkremente so vollständig auf, wickelt sie geradezu ein und erhält die Stallräume so trocken und geruchlos wie Torfmull. Es empfiehlt sich, diese Torfmullinstreu von Zeit zu Zeit, pro Woche 1—2 Mal durchzuharken, besonders aber auch die Kotbretter mit Torfmull zu bestreuen. Ebenso kann auch in die Lege- und Brutnester Torf eingelegt werden. Bei den kleinsten Küken darf nur staubfreier Torfmull verwendet werden. Aber auch noch in anderer Weise leistet der Torfmull dem Geflügelzüchter wertvolle Dienste. So schreibt Karl von Thaden, Karlshof-Bülitz: „Ich verwende Torfmull mit bestem Erfolg zur Frischhaltung von Bruteiern, teilweise benutze ich ihn auch beim Post- und Bahnversand von Eiern.

Als ich gleich nach meiner Hochzeit im Frühjahr 1920 hierher in die Altmark übersiedelte, nahm ich ca. 50 Enten-Bruteier meiner eigenen Orpington-Enten mit. Sofort nach dem Legen wurde jedes Ei in Papier gewickelt und in einem mit Torfmull gefüllten starken Pappkarton wohl verstaut. Die ältesten von obigen Eiern waren fast vier Wochen alt, und doch habe ich im Brutapparat noch 24 muntere Entchen erzielt. 50%, mehr ist wohl nicht zu verlangen!

Anstatt Stroh rate ich Torfmull auch für Versand von lebendem erwachsenem Geflügel in Kisten und Körben zu benutzen, letztere erhalten zuerst eine Einlage von starkem Packpapier.

Daß Torfmull ein vorzügliches Material für Isolierungen (gegen Kälte und Hitze) von doppelwandigen Holzbauten für alle Zwecke ist (Geflügelstallungen, Aufzuchthäuser usw.) will ich nicht vergessen zu erwähnen. Ich tränke den Torfmull hierbei vorher leicht mit Karbolineum oder Kreolinöl, worauf er tüchtig durchgearbeitet wird, ein nicht unbe-

deutender Schutz gegen Eindringen von Ratten, Mäusen, Läusen, Milben usw."

Daß Torfmull aus Geflügelställen ein überaus wertvolles **Düngemittel** darstellt, braucht kaum einer besonderen Erwähnung.

17 Gemüse-, Obst- und Gartenbau. 17

Was muß der Baumbesitzer vom Nachbarrecht wissen?

1. Die **Wurzeln** eines Baumes oder Strauches die dein Grundstück beeinträchtigen, also vom Nachbargarten eingedrungen sind und deinen eigenen, in der Nähe stehenden Bäumen die nötige Feuchtigkeit entziehen, kannst du, ohne zu fragen, abschneiden und behalten. (BGB. § 910.)

2. Die **Zweige**, welche vom Nachbargarten überragen, unterliegen demselben Recht; nur mußt du hier nach Gesetzesvorschrift dem Garteneigentümer eine angemessene Frist zur Beseitigung der Zweige stellen. Geschieht dies bis Ablauf derselben nicht, so kannst du zur Selbsthilfe greifen; wiederum vorausgesetzt, daß durch die überhängenden Zweige deinen eigenen, in der Nähe stehenden Pflanzen Sonnenschein und Regen entzogen wird; andernfalls erfolgt das Abschneiden zu Unrecht, verpflichtet dich zum Schadenersatz, und die Zweige dürfen nicht behalten werden. Zu beachten ist, daß das Selbsthilferecht das Klagerecht ausschließt; du kannst also nicht gegen den Nachbar auf Beseitigung der Zweige und Wurzeln klagen. Etwas anderes ist es, wenn nicht die Zweige eines Baumes, sondern etwa ein schiefgewachsener Stamm in deinen Garten hinüberragt; dann darfst du nicht zur Selbsthilfe schreiten, sondern du mußt den Eigentümer des Baumes auf Beseitigung verklagen. (BGB. § 1004.)

3. Die **Früchte**, die von einem Baume oder Strauche, sei es infolge Reife, Sturmes oder Schüttelns auf dein Grundstück hinüberfallen, sind als Früchte deines Gartens anzusehen. Schüttelst du aber selbst die Früchte, so handelst du widerrechtlich und mußt sie dem Baumeigentümer herausgeben; auch ist dieser berechtigt, die zu deinem Garten überhängenden Früchte von seinem Grundstück aus durch Überlangen zu pflücken; keinesfalls brauchst du ihm das Betreten deines Grundstücks zum Zwecke des Pflückens der Früchte zu gestatten oder beim Obstpflücken auf dein Grundstück gefallene Früchte herauszugeben. (BGB. §§ 903, 9 5.)

Wenn das Nachbargrundstück eine öffentliche Straße oder ein öffentlicher Platz ist, so gehören die Früchte des Baumes dem Eigentümer desselben, er darf sie also von der Straße weg an sich nehmen; würde dies ein Dritter tun, so ist es Diebstahl. (BGB. § 911.)

Die Früchte eines Baumes oder Strauches, der von der Grenze der beiden nachbarlichen Grundstücke durchschnitten wird, gehören den Nachbarn je zur Hälfte; ebenso der Baum, wenn er gefällt werden sollte. Die Beseitigung eines solches Baumes kann jeder Nachbar verlangen; die Kosten gehen alsdann auch zu gleichen Teilen.

Verzichtet jedoch der andere auf seine Ansprüche an dem Baume, so hat der die Beseitigung verlangende Nachbar die Kosten allein zu tragen; in diesem Falle hat er mit der Entfernung des Baumes das Alleineigentum an demselben erworben. (BGB. § 923.)

18 Genossenschaftswesen. 18

General-Versammlung der Bezugs- und Absatzgenossenschaft Borek.

Am 8. Januar 1922 nachmittags 2 Uhr hielt die Genossenschaft im Saale des Neumann'schen Hotels ihre ordentliche General-Versammlung ab. 45 Genossen und zahlreiche Gäste hatten sich eingefunden; als Vertreter des Verbandes war Direktor Friedland, als Vertreter der Landw. Zentral-Genossenschaft Direktor Geisler erschienen. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Lehmann geleitet. Der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Pfarrer Esche, begrüßte die Genossen und Gäste und betonte dabei die gute Zusammenarbeit mit dem Verbande sowohl als der Zentral-Genossenschaft. Herr Friedland erwiderte namens des Verbandes, wies auf die glänzende Entwicklung der Genossenschaft in den letzten Jahren, auf die gute unermüdliche Geschäftsführung, das gute Einvernehmen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat hin und lobte den genossenschaftlichen Geist, der die Genossen beseelt. Direktor Geisler stellte der Genossenschaft ein vorzügliches Zeugnis aus, beglückwünschte die Genossenschaft zu dem bisher Erreichten und gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch das neue Geschäftsjahr ein erfreuliches sein möchte

Der Geschäftsbericht, den Pfarrer Esche erstattete, gab eine Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Geschäftszweige. Interessant war besonders die Feststellung, daß der Handel mit landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, namentlich mit Baumaterialien, einen großartigen Aufschwung genommen und an Umfang heute den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen überflügelt hat. 22 Mitglieder konnten im abgelaufenen Geschäftsjahre neu aufgenommen werden. Im Anschluß an den Bericht wies Direktor Geisler auf die ganz hervorragenden Geschäftsergebnisse hin, die nur ein Produkt der rastlosen und verständnisvollen Arbeit des Vorstandes seien. Nachdem der Bericht des Verbandsrevisors über die vorgenommene Revision verlesen und besprochen worden war, und nachdem der Vorsitzende des Aufsichtsrats über die vorgenommenen Revisionen des Aufsichtsrats berichtet hatte, trug Geschäftsführer Warnecke die Bilanz vor. Einstimmig fand die Bilanz Genehmigung, auch wurde dem Vorstande Entlastung erteilt.

Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurden noch eine Reihe weniger bedeutender Beschlüsse gefaßt. Harmonisch wie die Versammlung verlief der gesellige Teil, der die Genossen noch lange gemütlich zusammenhielt.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Großpolen T. z.

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Die deutschen Ruhegehaltsempfänger in Polen.

Im deutschen Reichstage ist folgende Anfrage an die Reichsregierung gerichtet worden: „Die Ruhegehaltsempfänger und die in ähnlicher Lage befindlichen Personen, die jetzt in Polen ihren Wohnsitz haben, erhalten ihr Ruhegehalt nur in Höhe des friedensmäßigen Betrags und auch diesen nicht in deutschem Gelde, sondern zum Nennbetrage in polnischer Mark. So bekommt z. B. ein im Ruhestande befindlicher höherer Beamter jetzt lediglich 4494 Mark polnisch = 300 Mark deutsch, während derselbe Mann in Deutschland 42 000 Mark deutsch bekommen würde. Demnach ist es natürlich früheren deutschen Beamten im Ruhestand unmöglich, in Polen zu bleiben, was aus den verschiedensten Gründen sehr zu bedauern ist. Wir fragen, so heißt es in der Interpellation, an: 1. Sind der Reichsregierung diese Verhältnisse bekannt? 2. Was gedenkt sie zu tun, um ihnen abzuhelfen? (Die deutsche Reichsregierung hat bisher diese Anfrage noch nicht beantwortet. — Die Schriftl.)

22 Güterbeamtenverband. 22

Güterbeamten-Ausschuß.

Da die Grundlagen, die für die Beschlußfassung des Güterbeamtenausschusses vom 2. September 1921 maßgebend waren, im wesentlichen dieselben geblieben sind, findet ein Güterbeamten-Ausschuß-Sitzung nicht statt und die Gehälter der in der Landwirtschaft angestellten Beamten bleiben ebenfalls, wie im vorigen Quartal, bei der 125fachen Erhöhung des Friedensbargehalts bestehen.

Der Vorsitzende des Güterbeamten-Ausschusses im Hauptverein der deutschen Bauernvereine.
P. Wiesner.

Der I. Vorsitzende des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine	Der I. Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen
Hoffmeyer-Zlotnik	Freiherr von Massenbach
Generallandschaftsrat.	

27 Kohle, Torf, Heizung u. Beleuchtung. 27

Kohle — Preßtorf — Brikett.

Zu der Frage:
1. Wieviel Brikett } ist als Ablösung für einen Zentner Kohle
2. Wieviel Preßtorf } zu liefern?

wird uns geschrieben:

Zu 1. Die Kohle hat zirka 7000 Wärmeeinheiten, während die uns jetzt gelieferten Briketts ein Mittel von etwa 4000 Wärmeeinheiten haben. Es wäre also nach den Wärmeeinheiten berechnet 1,50 Ztr. Briketts für 1 Ztr Kohle zu liefern. Da aber das Brikett eine bedeutend bessere Wärmeausnutzung für Oefen und den Kochherd hat, als die Kohle, so dürften 1,35 Ztr. genügend sein.

Zu 2. Es gibt keinen Preßtorf. Der unter dem Namen „Preßtorf" gehende Torf ist ein Mischtorf, welcher durch eine Mischmaschine gehend, nur geformt wird, aber niemals gepreßt ist. Dieser Torf hat, wenn das Moor gut ist, sogar bis 000 Wärmeeinheiten und darüber, aber auch, wenn er schlecht ist unter 3000 Wärmeeinheiten. Nehmen wir an, der mittlere Mischtorf hat 3500 Wärmeeinheiten, so würde für 1 Ztr. Kohlen 2 Ztr. Mischtorf als Ablösung zu liefern sein.

29 Landwirtschaft. 29

Arbeitskalender für Januar.

Die Gemüse, Kartoffel und Rübenfelder überfahre man, wenn sie hart gefroren sind, mit Kompost. Die Rüben- und Kartoffelmieten bewahre man sorgfältig vor Frost und hindere das Wild am aufkratzen der schützenden Decke. Klee- und Luzernesamen ist in den kalten Tagen, wenn das Thermometer mindestens 4—5 Grad unter Null steht, zu dreschen. Bäume, Reben, Sträucher, Hecken befreie man vom alten Holz. Astwunden bestreiche man mit Baumwachs oder mit Teer. Im Vorrat mache man Strohseile für die künftige Ernte. Besondere Beachtung erfordert das Warmhalten der Ställe. Dabei versäume man nicht, durch gute Ventilation auch für Erneuerung der Luft zu sorgen. Falls der Dezember zum Eisfahren keine Gelegenheit bot, so ist dies nachzuholen. Der Landmann hat jetzt mehr Zeit, sich im Hause aufzuhalten, er lese daher gute Bücher und halte sich auf dem laufenden über die Fortschritte in der Landwirtschaft, damit er seine praktischen Erfahrungen durch neue theoretische ergänzt.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft vom 10. Januar 1922.

Flachsstroh. Die Preise für Flachsstroh stellen sich auf 750 Mk. bis 900 Mk. für den Zentner bei vollen Wagenladungen für gute, gesunde, einwandfreie Ware, die mit Flachsstroh gebündelt sein muß. Wir sind in der Lage, jedes Quantum Flachsstroh abnehmen zu können und bitten, Verladepapiere und Decken bei uns einzufordern. Die Erzeugnisse der Fabriken, die sich durch Preiswertigkeit und Güte auszeichnen, stehen in unserer Textilwarenabteilung zum Verkauf.

Futtermittel. Nach Futtermitteln wird weiter gefragt. Speziell Kraftfuttermittel, wie Oel- und Leinkuchen sind begehrt. Auf Wunsch sind wir mit Angebot näher für Lieferungen sowohl in vollen Wagenladungen als auch in Sammelladungen und als Stückgut.

Getreide. Auch in der vergangenen Woche hat sich die Lage am Getreidemarkt nicht gebessert. Der Preis für Roggen ist unverändert geblieben, in Weizen liegt der Markt flau, der Preis hat infolgedessen um 100 Mark nachgeben müssen. Aber auch Braugerste konnte ihren Preis nicht behaupten. Hierin ist das Geschäft trotz des regen Angebots ruhig, da infolge der allgemeinen Geldknappheit nur schwer Käufer zu finden sind. Die Produktenbörse notierte am 9. Januar 1922 per 50 kg waggonfrei Poznań Weizen 5200 bis 5700 Mk., Roggen 3700 Mk., Braugerste 3650 bis 3900 Mk., Hafer 3750 bis 4000 Mk.

Kartoffeln. Einige Waggons, die in der vergangenen Woche angeboten wurden, sind zu Brennereizwecken abgesetzt worden. Im allgemeinen ist das Geschäft still, eine Preisänderung ist nicht eingetreten. Die letzte Notierung lautete 1500 Mk. bis 1700 Mk. waggonfrei Poznań.

Oelsaaten. Infolge der augenblicklichen niedrigen Preise für Oelsaaten werden seitens der Besitzer noch vorhandene Partien zurückgehalten, aus welchem Grunde in diesen Artikeln Geschäfte nicht getätigt worden sind. Die letzte Notierung für Raps war 6250 Mk. bis 6750 Mk.

Textilwaren. Die Tendenz des Marktes ist ruhig. Angebot ist reichlich und in guten Qualitäten vorhanden. Der Absatz bewegt sich in normalen Grenzen. Die weitere Entwickelung des Marktes steht in engem Zusammenhang mit dem jeweiligen Stand der Valuta, wird aber auch entscheidend dadurch beeinflußt werden, ob es gelingen wird, die vielen Projekte wegen Ausfuhr nach Rußland zu verwirklichen.

Zwecks Räumung unseres Lagers veranstalten wir einen vierzehntägigen Inventurverkauf und bieten dadurch unserer Kundschaft die Gelegenheit, ihren Bedarf jetzt zu wirklich billigen Preisen zu decken. Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß wir Teppiche, Bettvorleger, Läufer und Fußmatten. Divan-, Bett- und Tischdecken aus Plüsch neu hereinbekommen haben.

Wochenmarktbericht vom 9. Januar 1922.

Alkoholische Getränke. Liköre u. Kognakverschnitt von 3000 bis 4000 Mk. p. Liter nach Güte. Bier $^{3}/_{10}$ Liter-Glas 50—80 Mk. nach Gehalt und Güte.

Eier. Die Mandel 650—700 Mk. Zufuhr sehr gering.

Fische und Krebse. Zufuhr genügend, doch Preise sehr hoch. Bessere Fische 300—400 Mk. p. Pfd. Geringere Fische billiger bis 200 Mk. p. Pfd.

Fleisch. Zufuhr reichlich. Speck 400, Schweinefleisch 260—300, Rindfleisch ohne Knochen 250, Hammelfleisch 240, Rindfleisch mit Knochen und Kalbfleisch 200—220 Mk. p. Pfd.

Geflügel. Zufuhr genügend, doch teuer. Fette Gänse 3000 bis 4000 Mk. und darüber, Enten 1200—1800 Mk., Hühner 700—800 Mk. p. Stück.

Gemüse. Bis auf kleine Partien von Zwiebeln und Kohl mit 50—60 Mk. p. Pfd., nichts am Markt.

Milch und Molkereiprodukte. Vollmilch 120 Mk. pro Liter, Butter 850—1000 Mk. p. Pfd. Am Schluß der Woche scheinen die Butterpreise zu sinken.

Kolonialwaren. Preise der vorigen Woche.

Obst. Zufuhr sehr gering und meist gewöhnliche Sorten an Äpfeln mit 100 Mk. p. Pfd. Nüsse 200—250 Mk. p. Pfd.

Waschmittel. Waschseife das Stück bis 200 Mk., Toilettenseife je nach Größe und Güte 60—500 Mk. das Stück.

Wild. Zufuhr genügend. Hasen 1000 Mk. und darüber. Hirsch und Reh bis 200 Mk. p. Pfd.

Zucker- und Schokoladenfabrikate. Durch die Zuckerknappheit und hohen Preis hierfür steigen die Preise wöchentlich. Gutes Konfekt 1200—1500 Mk., gute Schokoladen 1200—1600 Mk. p. Pfd.

Städtischer Schlacht- und Viehhof Poznań.

Mittwoch, den 11. Januar 1922.

Auftrieb:

189 Bullen. 10 Ochsen. 116 Kühe. 356 Kälber. 1460 Schweine 250 Schafe. — Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	17000-18000 M.	f. Schweine	I. Kl.	33000—34000 M.
	II. Kl.	14000-15000 M.		II. Kl.	30000—31000 M.
	III. Kl.	5000—6000 M.		III. Kl.	23000—26000 M.
für Kälber	I. Kl.	17000-18000 M.	für Schafe	I. Kl.	17000 M.
	II. Kl.	14000-16000 M.		II. Kl.	11000—12000 M.
	III. Kl.	—		III. Kl.	—

Tendenz ruhig.

Butterpreisnotierung des milchwirtschaftlichen Reichsverbandes in Polen T z Sitz Bydgoszcz für die Woche vom 1. 1. bis 7. 1. 1922.

Prima Molkereitafelbutter in Posen, Bromberg, Graudenz, Thorn, Konitz: Erzeugerpreis (ab Molkerei) 750 Mark.

Für Käse wird gezahlt: Tilsiter 200. Mark, [illegible]-Käse 100 Mark. Quark 50—60 Mark.

31 Maschinenwesen. 31

Hie Deutschland — dort Amerika.

Von Prof. M. Buchholz, Breslau 16.

[Nachdruck verboten.]

Z. V. Gelegentlich einer Unterhaltung letzthin in Fachkreisen über die Vor- und Nachteile flußeiserner Feuerbüchsen der Lokomotiven gegenüber solchen aus Kupfer wurde mit demutsvoller Ergebung behauptet, wir seien noch längst nicht so weit, um das großenteils amerikanische Kupfer für Feuerbüchsen an Lokomotiven entbehren zu können. Und doch ist dem jetzt (mit gewissen Einschränkungen wenigstens) so; denn unsere auch sonst schon rührigen Hüttenwerke haben durch den harten Lehrmeister „Krieg" ganz erheblich hinzugelernt, sie vermögen ganz vortreffliches Flußeisen herzustellen, das allen regelrechten Erfordernissen entspricht.

Nicht wesentlich anders liegt die Sache auch bei der Fertigung — ich sage absichtlich nicht Bau — landwirtschaftlicher Maschinen. Diese werden zumindest nämlich seitens der in neuzeitlichem Geiste geleiteten und betriebenen Sonderfirmen in Massen gefertigt; die Arbeitsteilung, der Vorrichtungsbau, die Auswahl geeigneter Werkzeugmaschinen und Werkstoffe hierfür sind derartig, daß deutsche Sonderfirmen sich nicht fürderhin mehr gegenüber den amerikanischen zu verstecken brauchen. Die Organisationsfrage als zu entlegen für die meisten Leser dieser Zeitschrift sei nur soweit berührt, als ich behaupten möchte: auch sie ist befriedigend gelöst, vermöge ihrer waren wir vor dem Kriege bereits so erfolgreiche Weltmarktsbewerber, daß uns dieser Umstand den Weltkrieg eingetragen hat.

Die Rohstoffrage sei etwas eingehender behandelt. Mir liegt ein Bericht vor über Ergebnisse der Versuche mit rein deutschem Temperguß und Temperstahlguß, die im Fabrikationsbureau Spandau zur Beschaffung von Unterlagen für Abnahmevorschriften für Temperguß und für die Unterscheidung der Fachausdrücke Temperguß und Temperstahlguß im letzten Kriegsjahre begonnen und im Laboratorium für Werkstoffprüfung der staatlichen höheren Maschinenbauschule zu Eßlingen fertiggestellt worden sind, und zwar durch den in zünftigen Kreisen bestens bekannten Rohstoffsonderfachmann Dr.-Ing. Enßlin. Der Zweck dieser schon im Kriege in den Spandauer Staatswerkstätten begonnenen mühseligen Arbeiten war der, darzutun, daß unser heimischer Temperguß und Temperstahlguß nicht nur durchaus einwandfrei, sondern bekannten ausländischen Erzeugnissen vollauf gleichwertig und zum Teil überlegen sei.

Gewonnen wurden diese Ergebnisse auf Grund sehr zahlreicher, mit echt deutscher Gründlichkeit geschehenen 1. Zug-, 2. Verdrehungs-, 3. Dauerschlag-, 4. Kerbschlag-, 5. Biegungsversuche an Probestreifen ganz verschiedener Profile, an Ringen und dergleichen Körpern von den mannigfachsten Abmessungen, so daß eine streng wissenschaftliche, systematische Leistung vorliegt. Das hierselbst der Oeffentlichkeit ganz objektiv kundzutun, ist mir ein Bedürfnis. Denn es liegt im ureigensten Belange vaterländischen Gewerbefleißes, vor der Ueberschätzung ausländischer, vor der Unterschätzung deutscher Rohstoffe zu warnen. Steht es aber fest, daß unsere heimischen Fertigungs- und Organisationsarten durchaus neuzeitliche, daß unsere Werkstoffe den Vergleich mit den fremdländischen aushalten, so frage ich nun, welcher Grund denn noch besteht, zum Beispiel amerikanische landwirtschaftliche Maschinen zu kaufen? Unsere, tonangebenden vaterländischen Firmen entstammenden Maschinen sind gebaut unter sorglicher Berücksichtigung der hierzulande angemessenen Boden- und Pflanzenanforderungen mit Auswahl richtiger Baustoffe, sie sind auch durchaus preismäßig. Niemand lasse sich durch scheinbar billigere amerikanische Preise einfangen, denn der geschäftskluge Amerikaner hält sich nachher an den bitter teuren Ersatzteilen doppelt schadlos. Ich habe dieses Verfahren gerade als Maschinensachverständiger zur Genüge kennen gelernt, aber auch — das sei ausdrücklich bemerkt — von anderen ausländischen Firmen. Jeder ziehe daraus seine Schlüsse!

Ich erachte es als ein Verbrechen am Vaterlande, wenn heutzutage noch ein Landwirt ausländische Maschinen kauft, dem Vorwurfe Nahrung gibt, als fänden sich wirklich bei uns noch Landwirte, deren Vaterlandsliebe beim Geldbeutel aufhört. Nein, das darf nun nicht mehr sein! Schlimm genug, daß wir fremdländische Dünge- und Futtermittel sowie Getreide kaufen müssen. Doch das ist eben ein eherner Zwang, der durch Anspannung aller Kräfte in Industrie und Landwirtschaft ehestens behoben werden muß.

Doch noch eins: Getreide, Kartoffeln und Kohle sollen meiner Kenntnis nach bald teurer werden; natürlich melden sich bereits (13. 6. 21 Zweigverein Breslau, Deutscher Eisenbahnerverband) daraufhin 30 Prozent erhöhte Lohnforderungen. Also werden, ja müssen die Maschinen- und Reparaturpreise ebenfalls steigen.

Darum zögere kein Landwirt, schleunigst seinen Maschinenbedarf zu decken, ehe auch da die Preise anziehen. Denn das kommt schnell und sicher. Demnach ist der hier und da stillschweigend begonnene Käuferstreik aufzuheben, Maschinen und die zu ihrem Betriebe nötigen Hilfsstoffe sind anzukaufen. Und jeder erwerbe nur bei wirklich als reell bekannten Bezugsquellen. Denn diese sind auch stets vermöge der Güte ihrer Ware die wohlfeilsten, ihre Maschinen sind standfest, zweckentsprechend, das Geschäftsgebaren solcher Firmen zuvorkommend.

Möchten meine gutgemeinten Mahnungen bald und gründlich beherzigt werden.

33 Persönliches. 33

Am 2. Januar starb im 79. Lebensjahre in Berlin der Rittergutsbesitzer Major von **Tiedemann-Seeheim.** Der frühere Aufsichtsrat und Vorstand der Zuckerfabrik Opalenica widmet dem Verstorbenen folgenden Nachruf: „37 Jahre lang bekleidete der Entschlafene das verantwortungsvolle Amt des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Zuckerfabrik Opalenica A.-G. Ihm in erster Linie verdankt die Fabrik ihr Entstehen; er hat das Unternehmen über anfängliche schwere Hindernisse zu seiner hohen Blüte geführt. Sein Andenken wird im Kreise seiner Mitarbeiter unvergessen bleiben."

Dem Landwirt Johannes Goebel, Groß-Rybno wurde zu seinem 70 Geburtstage in Anerkennung seiner Verdienste als langjähriger Vorsitzender vom Vorstande u. Mitbegründer der Deutschen Molkereigenossenschaft G. m. b. H. ein Ehrendiplom durch Vorstand u. Aufsichtsrat überreicht.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Der kleine Brotkäfer oder Brotbohrer,

Sitodrepa panicea F., ein kleines, 3 Millimeter langes, kurzwalzenförmiges, rötlich gelbbraunes Käferchen, hat während der Kriegszeit in den Speisenkammern und Vorratsräumen der Häuser, in Kaufläden, Drogerien und Apotheken große Verbreitung gewonnen. Die runde, dicke, gelblich-weiße, sechsfüßige Larve macht ihre Entwicklung in harten Backwaren, Nudeln, Oelkuchen, Haferflocken, Reis, Graupen, getrockneten Pflanzen, Apothekerwaren, Sämereien usw. durch. Sie schädigt nicht nur durch Fraß, sondern verekelt auch die befallenen Nahrungs- und Gebrauchsmittel. Selbst die giftigsten Drogen werden häufig befallen. Besonders oft wird der Brotkäfer jetzt an lange lagernden Suppenwürfeln gefunden. Die befallenen Stücke sind, besonders an der Unterseite, an runden Löchern von etwa 2 Millimeter Durchmesser kenntlich, welche die auskriechenden Käfer in das Papier gefressen haben. Die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft bittet um Einsendung von Proben befallener Waren mit lebenden Tieren. Kosten für Verpackung und Porto werden auf Wunsch vergütet. Ratschläge zur Bekämpfung von Vorratsschädlingen werden kostenlos erteilt. Nähere Mitteilungen über den Brotbohrer enthält das Flugblatt 63: Vorratsschädlinge und ihre Bekämpfung von Dr. Friedrich Zacher, das bei der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem, Postscheckkonto Berlin Nr. 75, bei portofreier Zusendung zum Preise von 0,45 M. erhältlich ist.

36 Rindvieh. 36

Zur Lage der Viehzucht und -Haltung in Großpolen.

Von Dr. Stender.

Die derzeitigen Preisverhältnisse zwischen den Produkten des Ackerbaus und der Viehzucht werfen die Frage bezüglich der Rentabilität der ganzen Viehhaltung auf, nachdem die Preise für letztere Produkte im Steigen nicht mit den ersteren mitgegangen sind. Während wir etwa kurz vor dem Kriege ein Verhältnis des Preises von Roggen zum Schlachtrind wie 7 zu 1 — das heißt 7 Zentner Roggen kosteten so viel wie 1 Zentner Schlachtrind —, ist heute das Verhältnis 2 zu 1, bei Schweinen war es ebenso und ist heute etwa 5 zu 1, der Kartoffelpreis war etwa 25 zu 1 und ist heute bei Rindern etwa 3,5 zu 1, bei Schweinen etwa 9 zu 1. Umgekehrt ist das Verhältnis bei der Milch und der Butter. Während früher einem Zentner Roggen etwa 100 Liter Milch gleichwertig waren, sind es heute etwa 70 Liter; bei Butter früher 7 Pfund, jetzt 4 Pfund. Bei Eiern ist das Friedensverhältnis ziemlich geblieben, bei Wolle ist das frühere Verhältnis von etwa 13 zu 1 zugunsten der Wolle mit 17 zu 1 überholt, wenn man von der augenblicklichen Flauheit im Wollhandel absieht, dagegen die Welthandelspreise in Betracht zieht.

Wir stellen also fest ein Sinken des Fleisches und ein Steigen der Molkerei- und Textilprodukte, wie uns das aus den Vorkriegsverhältnissen unseres damaligen östlichen Nachbarn bekannt war. Wie viel Anteil daran die diesjährige Futternot und das starke Abstoßen von Schlachtschweinen seitens der liquidierten Ansiedler, unserer hauptsächlichen Schweinemäster, haben, ist natürlich nicht ersichtlich. Die weitere Frage entsteht: Bleiben diese Verhältnisse so oder ist eine Änderung zu erwarten? Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Viehzucht und ebenso die Mast heute gänzlich unrentabel sind. Da jetzt keine Mast rentabel ist, so wird das Angebot an Fettschweinen bald nachlassen.

Es sind doch keine volkswirtschaftlich normalen Verhältnisse, unter denen wir wirtschaften, wenn wir bloß die Branntweinbewirtschaftung betrachten. Hier erhält der Brenner rd. 600 M., in Deutschland 14 M. Da müßte beinahe das Apfelsinen- oder Ananas-Brennen rentabel werden. Es fragt sich bloß: wie lange geht die Freude?

Mit der Rentabilitätsrechnung in unseren einzelnen Wirtschaftszweigen ist es ein eigen Ding. Bekanntlich bewies einem schon in der Vorkriegszeit so ziemlich jedes Buchführungsinstitut, und das Howardsche am besten, daß die Viehaufzucht der Wirtschaft Geld kostet. Waren es damals je Kuh und Jahr einige 100 Mark, so sind es nach dem Vortrage des Landesältesten Förster-Ottendorf auf der Frühjahrstagung 1921 der D. L. G. (Stück 17/1921 der Mitteilungen, Seite 269) jetzt in Deutschland 2300 M., wohlgemerkt Reichsmark, die jährlich zugesetzt werden. Bei uns zu Lande sind es rd. 70 Mille, die an einer Kuh bei der Aufzucht zugesetzt werden, wie eine Zuschrift an die Redaktion dieser Zeitung zeigt. In allen diesen Rechnungen wird mit den jetzigen hohen Futterkosten für zurückliegende billigere Zeiten kalkuliert. Recht merkwürdig mutet einem aber dabei die Tatsache der steten Erweiterung der Viehhaltung hier wie drüben an. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die Ertragsberechnungen eines kleinen Wirtschaftsausschnittes das unsicherste Glatteis der ganzen Betriebs- und Taxationslehre darstellen. Ich darf vielleicht als Beispiel hierzu meine Prüfungsarbeit im Diplom-Examen anführen. Das Thema lautete: „Was kostet die Haltung eines Pferdes und eines Pferdearbeitstages? An einem gegebenen Beispiel zu errechnen." Bei Bewertung des Stallmistes für ein Jahr und Pferd erhielt ich je nach Rechnungsart Werte von 88 bis 108 Mark, also rd. 20 Prozent Unterschied. Was macht das aber bei einer Wirtschaft von hundert Pferden, die hierzulande keine Ausnahme ist? 1800 Mark waren aber vor zwanzig Jahren ein nicht geringer Prozentsatz des Reinertrages für dieses Gut. Nachdem ich zum Schluß des Kapitels über Stallmist-Bewertung die Kompensationsmethode von Mist gegen Stroh und Spreu angewandt hatte, kam ich zu dem Resultat, daß hier nicht — wie uns das vom Katheder stets empfohlen war — der Rechenstift ausschlaggebend ist und daß der unerschütterliche Glaube an seine Unfehlbarkeit gegebenenfalls für den in lobenswertem Tatendrange vorwärts strebenden Landwirt sogar gefährlich werden kann; er rechnet mit Zahlen, die größtenteils nur teilweise feststehen, und kommt dabei unbewußt langsam, aber sicher neben das Ziel. Hier ist der Moment gekommen, wo der berühmte „praktische Blick" das Steuer des Schiffes zu übernehmen hat nach dem Motto: „Theorie und Praxis im Verein."

Obiges Beispiel ist gewählt worden, da die letzte Frage über die Rentabilität des Viehstalles den Wert des Stallmistes betrifft. So lange uns künstlicher Ersatz nach Belieben zur Verfügung stand, richtete seine Wertbemessung sich nach diesem Ersatz, jedoch auch nicht ohne Einschränkung; jetzt ist das nicht möglich, also ist er sein ganzes Geld wert! Es kann nicht bestritten werden, daß der Stallmist hierzulande vorderhand für den Ackerbau die erste Grundlage ist, wollen wir in unseren Ernten nicht noch um weitere fünfzig Jahre zurückgehen. Es kommt also darauf hinaus, die Kosten des Stallmistes durch eine rationell betriebene Viehhaltung zu verbilligen. Dabei will mir scheinen, daß vielfach die Ansicht vorherrscht, daß nur ein Zuchtbetrieb mit Bullen- oder Eberverkauf eine Viehwirtschaft erst rentabel macht. Von hundert Fällen finde ich neunzig, in denen diese Stammzucht das Bleigewicht ist, das der ganzen Wirtschaft anhaftet. Eine Gebrauchszucht mit Eigenproduktion von Zugochsen würde den Zentner Stallmist dem Acker billiger liefern als der falsche Ehrgeiz einer Herdbuchzucht, die nicht aus der Buchführung ihre Stallinsassen besser kennen lernen will, sondern in jedem Bullenkalb einen dermaleinstigen Zuchtbullen sieht.

Bekanntlich zeigt uns die Betriebsstatistik, daß die Größe der Wirtschaft recht ungleich auf den Umfang der Viehhaltung einwirkt; aber nicht bloß die Betriebsgröße, sondern die landesübliche Eigentümlichkeit hat hier Einfluß. So hat Ostpreußen und die frühere Provinz Posen im Osten eine außergewöhnlich starke Pferdehaltung, Schlesien eine auffallend geringe Schweinezucht usw. Für die Einzelbetriebe ist nachgewiesen, daß die Rindvieh- und noch mehr die Schweinehaltung in bäuerlichen Betrieben überwiegt. Es müßten daher die jetzigen ungünstigen Verhältnisse für die Viehzucht besonders dem Kleingrundbesitz zum Verhängnis werden, weil er die stärkste Viehhaltung nebst der noch unrentableren Aufzucht hat.

Sehen wir uns die ganze Angelegenheit nicht durch die Brille des Geheimen Kalkulators der Oberrechnungskammer, sondern von höherer Warte aus an, dann finden wir einmal, daß die Landwirtschaft ein recht konservatives Gewerbe ist, weiter aber, daß dem Wellenkamm hoher Viehpreise jedesmal ein Wellental niedriger und umgekehrt gefolgt ist. Für jenen Fall ist das beste Beispiel die Schafzucht. Während die Rückwärtsbewegung der Wollpreise um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland den Rechenstift zur Grabschaufel der Schafzucht gemacht hat, paßte sich die französische Zuchtrichtung den veränderten Verhältnissen an und kreuzte mit englischen Fleischrassen, allerdings nicht mit Schwarznasen und wild, wie wir es vor etwa 25 Jahren noch beliebten. Ich widerstehe der Lockung, an dieser Stelle den

auf Reinzucht pochenden Merinofleischschafzüchtern ein paar Verse ins Stammbuch zu schreiben. Noch vor zwanzig Jahren war das Merinofleischschaf wegen Nichtreinblütigkeit von den Rambouillet-züchtern genau so angefeindet, wie heute das Melé. Und was zeigt uns der Wollpreis jetzt? Eigentlich Zuchtrichtung Negretti, das heißt kleinen Körper mit recht viel feiner Wolle! Abgesehen davon, daß dieses Zuchtziel im Handumdrehen nicht zu erreichen ist, würde man sich mit ihm ziemlich lächerlich machen. Obwohl vorerst kaum eine Umwälzung auf dem Wollmarkt zu erwarten ist, so wird trotzdem derjenige gut tun, der seine Karten nicht ganz auf Wolle, sondern auch auf Fleisch einstellt.

Ähnlich, wenn auch nicht so allgemein und einschneidend, hatten sich die Verhältnisse auf dem Gebiete der Rindviehzucht abgespielt. Die an und für sich zu begrüßende Arbeitsteilung bei der Aufzucht und Mast war denn doch zu weit gegangen. In der Schweinezucht sehen wir den steten Wechsel an Überproduktion und Mangel regelmäßig beim Ferkel wie manchmal beim Mastschwein, je nach dem Ausfall der Kartoffelernte. In den letzten Jahren besorgten dies die Höchstpreise, und erst nach Eintritt des freien Handels in Vieh fing die Schweinemast wieder an; allerdings auf dem Gebiete der Schweinemast ist das Verlassen des gewohnten Gleises am schnellsten notwendig und auch möglich, wie nachher zu sagen sein wird.

Jedenfalls hat die Geschichte der Landwirtschaft des letzten Jahrhunderts gezeigt, daß die Vielseitigkeit und nicht die Einseitigkeit des Einzelbetriebes auf die Dauer den Erfolg gewährleistete; freilich muß die Einschränkung gemacht werden, daß auch hier in wirtschaftlicher Hinsicht nicht das starre Festhalten am Althergebrachten den gesunden konservativen Sinn bedeutet, sondern, daß man den Forderungen des 19. bzw. 20. Jahrhunderts gerecht wird.

Welcher Art sind diese Forderungen? Auf dem Gebiete der Pferdezucht liegt die Sache recht einfach. Die Zuchtrichtung ist die vom Staate vorgeschriebene, denn der der Remontezucht früher und anderswo Konkurrenz machende Kaltblüter stirbt mangels Importes allmählich aus, und für den Verkauf Remonten zu züchten, ist ausschließlich Sache der Passion. Für den Eigenbedarf Pferdezucht zu betreiben, gab wohl nie billige, aber brauchbare Pferde.

In der Rinderzucht mußten in den letzten Jahren die Mastbetriebe mehr oder weniger zur Aufzucht zurückkehren, wobei festzustellen ist, daß sie dies nicht wegen der zu erwartenden Rentabilität taten, sondern weil sie Mist produzieren wollten und mußten. Da demzufolge die Rinder in des Wortes verwegenster Bedeutung bloß „Mistviecher“ sein sollten, so wird dieses Ziel bei dem mangelnden Interesse des Personals bzw. bei ihrer Unkenntnis an die Erfordernisse einer Zucht, die meist beim Betriebsleiter beginnt, zwar schnell erreicht. Das ist aber auch der einzige Erfolg dieser Züchterarbeit. Wenn zum Beispiel in Schlempewirtschaften die Kühe bis fast unter das Knie in der Jauche stehen, dann kommt dem Züchter zunächst der Gedanke nach Herdbuchberechtigung, anstatt nach Hygiene. Die weiteren Folgen dieser Art von Zuchtbetrieb brauche ich nicht erst zu beschreiben, die Schnitzel- und Schlempewirtschaften sind deshalb vor dem Kriege von der Zucht zur Mast übergegangen. Wenn man auf dem einen Gebiete umgelernt hat, muß man es auf dem anderen ebenso lernen, oder wer A gesagt hat, muß auch B sagen! Das Wort: „Das geht nicht“ darf es in dem Sprachschatz eines energischen Mannes nicht geben, vielmehr heißt es da: „Es geht alles“ — bloß nicht immer so wie man sich das denkt!

(Schluß folgt.)

41 Steuerfragen. 41

Gesetz vom 16. Dezember 1921 über die Erhebung einer außerordentlichen staatlichen Abgabe (Danina).

Art. 1. Zum Zwecke der Herbeiführung des Gleichgewichts im Budget, sowie auch zur Schaffung einer Grundlage für die Notenbank wird eine außerordentliche staatliche Abgabe erhoben werden.

Personen, die zur Zahlung der Abgabe verpflichtet sind.

Art. 2. Der außerordentlichen staatlichen Abgabe unterliegen:

I. Natürliche und juristische Personen, mit Ausnahme der Personen, die im Teil 2 dieses Artikels genannt sind, welche zur Bezahlung folgender unmittelbarer Steuern verpflichtet sind:

A. Im russischen Anteil }
B. Im österreichischen Anteil } ausgelassen.

C. Im früher preußischen Anteil:

a) Die Zahler von Grundsteuern.

b) Die Zahler von Gebäudesteuern in Städten, Flecken, Örtlichkeiten von städtischem Charakter, sowie in anderen Örtlichkeiten, die im Wege der Verordnung vom Finanzminister bestimmt werden.

c) Die Zahler von Gewerbesteuern, mit Ausnahme der Personen bzw. Unternehmen, die im Teil II und VII dieses Artikels aufgeführt sind, sowie die Zahler von Steuern vom Hausierhandel.

II. Juristische Personen, die zu öffentlicher Rechnungslegung verpflichtet sind und die der Gewerbesteuer bzw. einer besonderen Betriebs- oder Gewerbesteuer für das Jahr 1921 unterliegen, mit Ausnahme derjenigen, welche Unternehmen, die im Teil VII dieses Artikels aufgeführt sind, betreiben.

III. Pächter und Nutznießer von ländlichen Grundstücken, die Eigentum von Institutionen sind, die im Art. 3 Punkt 1 aufgeführt sind.

IV. Personen, welche auf fremden Grundstücken, die in Örtlichkeiten mit städtischem Charakter gelegen sind, Wohnungen sowie Industrie- oder Handelslokale auf Grund von Miete oder umsonst inne haben.

V. Natürliche Personen, die Einkünfte aus selbständiger Ausübung der freien Erwerbsberufe beziehen, besonders: Ärzte, Dentisten, Tierärzte, Feldschere, Anwälte, gerichtliche Verteidiger, Notare, Herausgeber von periodischen Zeitschriften, Künstler, Architekten, Ingenieure, Techniker, Chemiker, sowie die Agenten, welche nicht Steuern, die im Teil 1 C c dieses Artikels aufgeführt sind, bezahlen.

VI. Eigentümer, welche in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 1921 besessen haben: Personenautomobile, Equipagen in den Städten sowie solche Pferde- und Autodroschken und Autoomnibusse, von denen keine gewerbliche, industrielle oder Erwerbssteuer gezahlt wird.

VII. Natürliche oder juristische Personen, welche Petroleumbergwerke betreiben usw. (ausgelassen).

Art. 3. Von der Abgabe sind befreit:

1. Wegen aller Arten der Abgabe, die in Art. 2 aufgeführt sind: der Staat, die Selbstverwaltungsverbände, die humanitären und Aufklärungsinstitute, sowie die Institute der allgemeinen Versicherungen, die Berufsverbände, die Ernährungsgenossenschaften und ihre Verbände.

2. Wegen der Art der Abgabe, die in Art. 2 Teil II genannt ist: die kommunalen Sparkassen, ebenso die Institute langfristigen Kredites, welche Pfandbriefe herausgeben, aber kein Geschäftskapital besitzen; soweit jedoch diese Institute ländliche oder städtische Grundstücke besitzen, bezahlen sie die Steuer auf Grund des Art. 2 C a b.

3. Wegen der Art der Abgabe, die im Art. 2 Teil IV aufgeführt ist:

a) die gesetzlich anerkannten Religionsinstitute;

b) die bei dem polnischen Staate beglaubigten diplomatischen und Konsularvertreter der fremden Staaten ohne polnisches Bürgerrecht, sowie die ihnen beigegebenen ausländischen Arbeiter;

c) Personen, deren Haupterhaltungsquelle bezogene Renten bilden: Invaliden-, Verstümmelten-, Alters-, Witwenrenten oder Emerituren;

d) Haushälter (Hauswächter) betr. der durch sie bewohnten Dienstwohnungen;

e) Personen, die aus öffentlicher Mildtätigkeit erhalten werden.

4. Wegen der Art der Abgabe, die in Art. 2 Teil VI aufgeführt ist:

a) Personen, die in Ziffer 3 b dieses Artikels genannt sind;

b) Personen, die gewerblich Handel mit Automobilen betreiben und von diesem Handel Industrie- oder Gewerbesteuer bezahlen, wegen der Automobile, die Gegenstand dieses Handels sind; jedoch müssen diese Personen die Abgabe von mindestens einem Automobil bezahlen.

Grundlage der Berechnung und Höhe der Abgabe.

Art. 4. Die Abgabe, die auf die Personen entfällt, die im Art. 2 I aufgeführt sind, berechnet sich durch Multiplizierung jeder ihm für das Jahr 1921 veranlagten Gebühr der ganzjährigen Staatssteuer durch folgende Multiplikatoren:

A. und B. nur für die anderen Gebietsteile.

C. für den fr. preuß. Anteil:

a) Für die Grundsteuer, die als Grundlage zur Berechnung der Selbstverwaltungsabgabe dient:

für die Grundsteuerzahler, die eine Abgabe unter 110 M. zahlen	4200
für die Grundsteuerzahler, die eine Abgabe von 110 bis 220 M. zahlen	4600
für die Grundsteuerzahler, die eine Abgabe über 220 M. zahlen	5300

b) Für die Gebäudesteuer, die als Grundlage zur Berechnung der Selbstverwaltungszuschläge dient . . . 100

c) Für die Gewerbesteuer, die als Grundlage zur Berechnung der Selbstverwaltungszuschläge dient:

1. Für Handelsunternehmen, nicht ausgeschlossen die unter P. 3. genannten:

in der ersten Steuerkategorie	1500
„ „ zweiten „	1000
„ „ dritten „	750
„ „ vierten „	500

2. Für Industrieunternehmen:

in der ersten Steuerkategorie	1000
„ „ zweiten „	750
„ „ dritten „	500
„ „ vierten „	400

3. Für Handelsunternehmen, die einer Ausschanksteuer unterliegen:

in der ersten Steuerkategorie	5000
„ „ zweiten „	3000
„ „ dritten „	2000
„ „ vierten „ sowie für Unternehmen, die von der Gewerbesteuer befreit sind, aber eine Ausschanksteuer zahlen . . .	1000

Auf die auf Grund obiger Faktoren berechneten Abgabenbeträge wird der in Teil B c dieses Artikels enthaltene Vorbehalt angewandt. (Nicht für den ehem. preußischen Anteil gültig.)

Die Einteilung der Ortschaften im früher preußischen Teilgebiet in Klassen ist in dem Anhang Nr. 2 enthalten. Der niedrigsten Abgabe, die auf Grund des vorigen Absatzes berechnet wurde, unterliegen auch diejenigen Unternehmen, die im Jahre 1920 auf Grund des § 7 des Gesetzes vom 24. Juni 1891 von der Gewerbesteuer befreit waren.

d) für Hausierhandel . . . . 500.

Art. 5. Für diejenigen Personen, für die die unter C c 1 und 2 des Art. 4 genannten Steuern zum ersten Mal für das Jahr 1921 veranlagt wurden, wird die außerordentliche staatliche Abgabe berechnet durch Multiplikation der Steuergebühren für dieses Jahr mit Multiplikatoren, die in Teil A d des Art. 4 festgelegt sind, soweit es sich um das früher russische Teilgebiet handelt, und mit dem sechsten Teil der Multiplikatoren, die in Teil B c und C c 1 und 2 des Art. 4 genannt sind, soweit es sich um das früher österreichische bzw. preußische Teilgebiet handelt.

Art. 6 betrifft nur den früher russischen Anteil.

Art. 7. Die außerordentliche staatliche Abgabe, die auf die in Art. 2 Teil II genannten Personen entfällt, wird von Handels- und Bankunternehmen, die vor dem 1. Januar 1920 entstanden sind, in der Höhe von 15 Proz. vom Anlagekapital (Aktien, Anteile, Beiträge usw.) sowie Beständen und Reserven nach dem Stand am Tage der Veröffentlichung dieses Gesetzes berechnet; bei allen anderen aber beträgt die Abgabe 10 Proz. dieser Kapitalien. Sofern aber die genannten Personen Immobilien, Maschinen, Produktionsgeräte oder Patente besitzen, die vor dem Jahre 1920 erworben wurden, dann muß der Kaufwert dieser Gegenstände zwecks Bestimmung der Berechnungsgrundlage für die außerordentliche staatliche Abgabe umgewertet werden, indem man ihn mit folgenden Faktoren multipliziert:

a) wenn der Kauf vor dem 1. Januar 1916 erfolgte, mit 20;
b) wenn der Kauf in der Zeit vom 1. Januar 1916 bis zum 31. Dezember 1918 erfolgte, mit 10;
c) wenn der Kauf im Jahre 1919 erfolgte, mit 5.

Die Bestimmungen des vorigen Absatzes werden auch auf Kapitalien angewandt, die schon mit Einwilligung des Finanzministers auf andere Valuta umgewertet wurden.

Das Gründungskapital von Unternehmen, die juristischen Personen gehören, deren Verwaltung sich außerhalb des Gebietes der Republik befinden, wird nach den Vorschriften bestimmt, die im letzten Teil des Art. 21 des Gesetzes vom 6. Juli 1920 über die staatliche Vermögens- und Einkommensteuer (Dz. Ustaw R. P. Nr. 82, Pos. 550) enthalten sind, indem analog die Vorschriften des ersten und zweiten Absatzes dieses Artikels angewandt werden.

Art. 8. Die außerordentliche staatliche Abgabe, die auf Personen entfällt, die in Art. 2, Teil III genannt sind, wird berechnet:

1. Für Nutznießer, die den Grund umsonst benützen, in der Höhe, die in Art. 4 A a, B a, C a und im Art. 6 bestimmt ist, sofern der Grundbesitz mit Grundsteuer belastet ist.
2. In Höhe der durchschnittlichen Belastung der Grundstücke mit der Abgabe, die sich in derselben oder Nachbargemeinde oder Dorfe befinden, soweit das Grundstück nicht mit der Grundsteuer belastet ist.
3. Für andere Nutznießer und Pächter in der Höhe, die in Art. 35 bestimmt ist, und zwar so, daß als Grundlage der Berechnung derjenige Betrag der außerordentlichen staatlichen Abgabe genommen wird, der im Sinne des Punktes 1 bzw. des Punktes 2 des ersten Teiles dieses Gesetzes auf sie entfallen würde.

Art. 9. Die außerordentliche staatliche Abgabe, die auf Personen entfällt, die in Art. 2, Teil IV, genannt sind, wird in Höhe der zweifachen Grundmiete berechnet, die für das Jahr 1921 gezahlt wurde.

Für Wohnungen und Lokale, die umsonst auf fremden Grundstücken eingenommen wurden, wird die außerordentliche staatliche Abgabe in der Höhe des doppelten jährlichen Nutzwertes berechnet, der der Miete (Abs. 1 dieses Artikels) für Wohnungen und der Miete der Lokale entspricht, die sich unter denselben oder ähnlichen Bedingungen befinden. In denjenigen Ortschaften, in denen die Grundsätze des Mieterschutzgesetzes vom 18. Dezember 1920 nicht verpflichten (Dz. Ustaw R. P. Nr. 4/21, Pos. 19), wird die außerordentliche staatliche Abgabe, die auf die in diesem Artikel genannten Personen entfällt, in der Höhe von 2000 M. für jedes Zimmer bzw. Räumlichkeit berechnet.

Art. 10. Die außerordentliche staatliche Abgabe, die auf Grund des Art. 2, Teil V, entrichtet werden muß, wird in der Höhe eines Fünftels des Einkommens berechnet, das aus der Ausübung freier Berufe im Jahre 1920 erzielt wurde und bei der Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 1921 festgestellt wurde.

Art. 11. Die außerordentliche staatliche Abgabe, die auf die in Art. 2, Teil VI, genannten Personen entfällt, wird in folgender Höhe berechnet:

a) 1 Million Mark von einem Personenauto mit mehr als 15 Pferdekräften und in der Höhe von 750 000 Mark von einem Auto mit weniger Pferdekräften;
b) 200 000 M. von einer mehrspännigen Equipage und 100 000 Mark von einer einspännigen Equipage;
c) 20 000 M. von einer zweispännigen Droschke und 10 000 M. von einer einspännigen Droschke in Warschau und Lodz, und die Hälfte dieser Summen von Droschken in anderen Städten;
d) 100 000 M. von einem Autoomnibus und 40 000 M. von einer Autodroschke.

Art. 12. 1. (Ausgelassen.) Die außerordentliche staatliche Abgabe, die in diesem Artikel bestimmt ist, gilt nur für Petroleum-Unternehmen.

(Fortsetzung folgt.)

46 Volkswirtschaft. 46

Die Wolgadeutschen.

Ein finnländisches Blatt bringt folgende, in ihrer Einfachheit ergreifende Meldung aus Sowjetrußland:

„Der Vertreter des Exekutivkomitees der deutschen Wolgakolonisten, Moor, hat dem allrussischen Zentralexekutivkomitee gemeldet, daß die notleidenden deutschen Bauern im Wolgagebiet von dem durch die Sowjetregierung gelieferten Saatgetreide auch nicht ein Korn für ihren Unterhalt verbraucht haben. Die deutschen Bauern brechen vom Hunger ermattet über dem Pflug zusammen, aber die ganzen Saatmengen seien unverkürzt ausgesät worden.“

Man darf an diese Meldung wohl die Bemerkung knüpfen, daß sich die Sowjetregierung glücklich preisen könnte, wenn sie lauter solche Bauern hätte, wie diese Wolgadeutschen, die schon seit Jahrhunderten von der Heimat getrennt, noch immer die guten Tugenden ihrer Väter, die Loyalität gegen den Staat und die Disziplin im Staat unter Selbstaufopferung üben.

48 Wiesen und Weiden. 48

Kann die Jauche bei Verwendung auf Wiesen zum Vermehrer des Unkrautes werden?

Die Jauche enthält sowohl Stickstoff als auch Kali in befriedigender Menge, jedoch nur Spuren von Phosphorsäure, und zwar befinden sich diese Nährstoffe in leicht löslicher Form, so daß sie von den Pflanzen sofort aufgenommen werden können. Die Schwankungen von 119 untersuchten Jaucheproben aus Betrieben Deutschmährens waren bei Stickstoff von unter 0,1 Prozent bis über 0,5 Prozent, bei Kali von unter 0,4 Prozent bis über 0,8 Prozent. Die Pflanzen verlangen aber zu einem kräftigen Wachstum alle Nährstoffe. Wird daher die Jauche ohne weitere Ergänzung angewendet, so werden wegen Mangel an Phosphorsäure die guten Gräser und Kleearten verdrängt. An deren Stelle finden sich die den reichen Stickstoffvorrat liebenden Unkräuter, „Mistpflanzen“, ein, wovon in erster Linie die großblättrigen, wie Bärenklau, Kälberkropf und Ampfer zu nennen sind. Bei einseitiger Jaucheverwendung kann die bestens angelegte Wiese in einigen Jahren eine vollständig schlechte Grasnarbe zeigen.

Solches Futter wird von den Tieren erstens nicht gerne aufgenommen und erzeugt nur wenig Milch und Fleisch. Außerdem ist noch die Heuwerbung erschwert, weil die harten Stengel und die großen Blätter nur langsam trocknen. Das hat wieder ein öfteres Wenden zur Folge, wodurch die zarten Blätter und Blütenteile der Gräser und Kleearten abbrechen.

Den angegebenen Nachteilen kann durch eine Beimengung mit Phosphorsäure und Kali begegnet werden.

Die Düngung muß jedoch mit einer richtigen Pflege Hand in Hand gehen, damit nicht durch den Luftabschluß, bei verfilzter Grasnarbe, die Wirkung der Bodenbakterien aufgehoben wird.

Da hier in Polen so gut wie keine Phosphorsäure und Kali zu haben sind und wohl auch voraussichtlich bis zur nächsten Frühjahrsbestellung, wenn überhaupt, dann nur in ganz unzureichender Menge zur Verfügung steht, so wird man auf eine Düngung der Wiesen überhaupt vollkommen verzichten müssen. Die wenigen etwa zur Verfügung stehenden künstlicher Düngemittel sind auf dem Felde zu verwenden, insbesondere zu den Früchten, die sehr vieler Nährstoffe bedürfen oder die infolge ihres Preises die Anwendung besonders lohnen, wie Zucker- und Futterrüben, Ölfrüchte, Möhren, Gemüse usw. Dasselbe, was hier von den künstlichen Düngemitteln gesagt ist, gilt natürlich auch für Stalldung, Jauche und Kompost. Auf den Wiesen wird man sich bis auf weiteres auf eine intensive Bearbeitung ohne Düngung beschränken müssen.

Der Wehrwolf.

Von Hermann Löns.
(Fortsetzung.)

In demselben Augenblicke goß die Wirtin einen Eimer Wasser aus der großen Türe. „Komm!" flüsterte Wulf, pfiff erst das Brummelbeerlied und ging dann laut lachend in das Haus, wo ein Kerl am Feuer saß und die jüngste Tochter, ein Kind von zwölf Jahren, in den Klauen hatte, indes ein anderer die Magd hin und her zog. Die beiden anderen, die schon gehörig einen sitzen hatten, standen da und tranken. „Na, das geht hier ja mächtig lustig zu!" rief der Ödringer laut; „'n Abend zusammen!" Und indem schlug er den Kerl, der vor dem Feuer saß, mit dem kurzen Bleiknüppel, den er aus dem linken Ärmel holte, über den Kopf, daß der Mensch tot auf die Brandruten fiel, und kaum, daß er dalag, klappte der um, der die Magd im Arme hielt, denn Warnekenswibert hatte ihn gut bedient. Die beiden anderen Reiter machten dumme Gesichter; aber ehe sie recht begriffen hatten, was los war, lagen sie über kreuz da, denn Wulf hatte den einen besorgt und Hilmersheine den anderen.

„So, nun sind wir unter uns, jetzt gebe ich einen aus," lachte der Wulfsbauer, als das Flett sauber war, und dann fragte er das Mädchen leise: „Du hast nun wohl Angst gekriegt?" Sie sah ihn mit blanken Augen an und schüttelte den Kopf. „Na, denn wollen wir vespern, und darauf werden wir das Schlafen nötig haben, vorzüglich Du, wo Du dazu in der letzten Zeit nicht gekommen bist. Hast auch Platz für uns drei, Kordeskord?" Der Wirt nickte. „Masse, das heißt Thedel kann bei unserm Knecht schlafen, und Ihr beide nehmt die Gästebutze."

Als Harm mit dem Mädchen allein war, sagte er: „So, nun leg Dich man hin, Hans; ausziehen brauchst Du Dich nicht viel, denn wir müssen früh los. Du kannst ruhig schlafen, ein ganzes Dorf wacht über uns. Wer wir sind, wirst Du ja nun gewahr geworden sein. An unseren Händen ist kein Blut. Höchstens an unseren Bleistöcken, aber das ist auch nicht viel mehr wert. Einen Schelm muß man wie einen Schelm begrüßen, und die Wespen kriegt man am besten durch kochliches Wasser aus dem Grasgarten."

Johanna hatte sich kaum lang gemacht, da schlief sie schon. Der Wulfsbauer konnte anfangs gar nicht schlafen, denn er mochte sich nicht rühren, um das Mädchen nicht aufzuwecken. Allerlei Gedanken gingen ihm durch den Kopf, aber zuletzt fielen ihm die Augen doch zu, und er schlief, bis die Wirtin hereinkam und sagte: „Es ist bei fünfe, und die Morgenzeit ist fertig." Damit ging sie fort und ließ den Krüsel*) auf dem Schemel stehen.

Harm stand leise auf und leuchtete hinter der Hand in die Butze hinein: „Schade," dachte er, „sie schläft just so schön!" Aber da seufzte das Mädchen tief auf, hob die Hände in die Höhe, machte die Augen auf, und als sie den Bauern vor sich sah, flüsterte sie: „Ach so, Du bist es!" Und dabei lachte sie ihn an. „Ja, nun mußt Du aufstehen," sagte er. „Bleibe noch einen Augenblick liegen, ich hole Dir erst eine Schüssel Suppe und Waschwasser, und unterdessen besorge ich Dir ein Pferd, denn wir wollen flott reiten."

Als es eben hellichter Tag war, waren sie bei einem einstelligen Hofe. „Hier bleiben wir bis Mittag," sagte Harm. „Sag mal, Hansfreund, Du reitest ja wie ein Koppelknecht." Johanna lachte: „Pastoren lernen alles, außer Frommsein," sagte sie, „und schießen kann ich auch nicht schlecht. Aber ich verstehe mich auch auf das Kochen und Strümpfestricken." Wulf lachte: „Das muß ich sagen, dann kannst Du mehr als wie ich," und da lachte sie noch einmal, und er dachte bei sich: „Wenn sie noch öfter so lacht, dann wird die Geschichte sengerich für mich."

Wodshorn hieß der Hof; der Bauer sprach kaum ein Wort, und die Bäuerin auch nicht viel mehr. Sie ließen es aber an nichts fehlen. Um Uhr neune kam ein Bauerssohn an und teilte Wulf etwas unter vier Augen mit, und da sagte Harm zu Johanna: „Nun müssen wir doch bis morgen bleiben. Das beste ist, Du legst Dich wieder schlafen; ich will das auch tun. Wer schlau ist, der ißt und schläft heutzutage im voraus. Du kannst mit der Bäuerin ganz offen reden; sie weiß Bescheid. Sie hat ein Herz wie Gold, aber sie hat Schreckliches durchgemacht; deshalb spricht sie nicht, und darum hat sie auch das Lachen verlernt."

Es war bei zwölf Uhr, da wachte das Mädchen auf. Die Bäuerin stand vor ihr und sagte: „Wenn Du lieber liegen bleiben willst, dann bringe ich Dir das Essen in das Bett." Johanna schüttelte den Kopf: „Nein, dann müßt ich mich ja schämen; ich will aufstehen." Die Frau lächelte: „Willst Du auch lieber Mädchenzeug anziehen? Es ist was da, das Dir passen wird; hier im Hause sind bloß lauter Leute, die nicht mehr reden als sie sollen. Morgen kannst Du wieder als Koppelknecht gehen." Sie legte ihr den roten Rock, das Leibchen, Strümpfe und Schuhe und alles, was dazu gehörte, hin, und als sie nach einer Weile wieder in die Dönze kam und das Mädchen fix und fertig stehen sah nickte sie ihr zu, aber mit eins nahm sie es in den Arm, küßte sie und weinte an ihrem Halse. „Ich hatte zwei Töchter, gesunde, glatte Mädchen, Zwillinge. Alle beide haben wir vor einem Jahre tot im Busch gefunden. Wenn es Dir in Peerhobstel nicht zusagt, komm hierher; Du sollst wie eine Tochter gehalten werden." Sie wischte sich die Augen. „Ja, was hilft das Weinen! Und es sind mehr da, denen es so gegangen ist, dem Wulfsbur nicht zum wenigsten. Ich will Dir das erzählen, denn einmal mußt Du es doch gewahr werden."

Das Mädchen hörte zu und holte kaum Luft, so lange die Frau sprach aber die Tränen liefen ihm über die Backen. „Ja," sagte der Bauer, der auch in die Dönze gekommen war, „den Wulfsbauer hättest Du früher sehen sollen! Bei dem war jeden Tag Feiertag. Und jetzt, da ist er wie der Grauhund, der über die Haide läuft und erst zufrieden ist, wenn er Blut lecken kann."

Nach dem Mittagbrot, bei dem kaum ein Wort geredet wurde, half Johanna der Bäuerin im Hause; dann setzten sich beide hinter das Haus auf die Bank und strickten. Die Sonne schien warm, im Rasen blühten die Osterblumen, die gelben Buttervögel flogen, die Elster suchte sich Reisig für ihr Nest, im Holze schlug die Zippe, und über der Wohld flogen zwei Addernadler und riefen laut.

Zwei Tage blieb der Wulfsbauer mit Thedel aus. Als er wiederkam, sah er müde aus, hatte dunkle Augen und enge Lippen. „Das Geschäft hat sich zerschlagen," sagte er, „heute bin ich zu müde und will erst ausschlafen. Morgen früh wollen wir nach Peerhobstel."

In der Nacht zog ein Gewitter vorüber. Johanna wachte davon auf und verjagte sich; aber als sie neben sich die Bäuerin und vor der Butze Grieptoo fest und tief atmen hörte, schlief sie gleich wieder ein. Als sie am Morgen das Mannszeug anzog, packte die Frau die Mädchenkleider zusammen, machte ein Bündel daraus und sagte: „So, das soll Deins sein, meine Tochter! Und daß Du es nicht vergessen tust: auf Wodshorn ist immer eine Butze und ein Platz am Tische für Dich da."

Es war ein schöner Morgen geworden; die Moorhühner waren überall zu gange, die Kraniche prahlten, die Kiebitze riefen, und die Himmelsziegen meckerten. Überall in den Gründen war der Post ganz rot, und ab und zu stand ein Weidenbusch da, der wie eine helle Flamme aussah. Ein Rudel Hirsche zog über die Haide, blieb stehen, als es drei Reiter ansichtig wurde, und zog dann schneller dem Moore zu.

Als sie vor dem Fuhrberg über die hohe Haide ritten, heulte hinter ihnen der Wolf. Der Bauer drehte sich um und sagte: „Das sind unsere Leute!" Und er gab den Wolfruf zurück. Bald darauf kamen zwei Reiter aus dem Busche; es war Viekenludolf und Grönhagenkrischan. „Na, schon so früh auf, Ludolf?" begrüßte ihn Wulf; „bist wohl gar nicht im Bette gewesen?" Der Dollhund grinste: „In meinem allerdings nicht. Schade, daß Du gestern nicht dabei warst! Wir haben einen guten Zug gemacht. Na, wir kommen da ja vorbei; kannst es Dir selber ansehen." Er sah nach Johanna hin. „Ist ein Freund von mir, Hans geheißen," sagte der Oedringer. „Hm," brummte der Rammlinger und wollte grienen, verkniff es sich aber, denn der andere lud ihn dazu nicht ein.

Er ritt mit Wulf voran und flüsterte ihm etwas zu. Harm ließ ihn dann vorausreiten und fragte Johanna: „Hans, kannst Du es mit ansehen, wenn ein Birkenbaum faule Äpfel trägt? Es sind ein paar Schandkerle weniger geworden auf der Welt. Ich muß dahin; wenn Du willst, kannst Du mit Thedel so lange warten." Das Mädchen schüttelte den Kopf: „Ich wollte froh sein, wenn alle Birken so reich tragen wollten; dann hätten es alle Menschen, die frommen Herzens sind, besser!" Der Bauer nickte.

Da, wo der Dietweg die Heerstraße schnitt, standen etliche hohe Birken beieinander. Fünf Männer und zwei Frauen hingen daran. Ueber jedem war eine aufrechtstehende Wolfsangel in die Rinde gehauen, und der älteste Mann, ein Kerl mit einem schwarzen Bart, hatte ein Brett zwischen die Hände gebunden; mit Rötel waren darauf folgende Worte geschrieben:

Wir sind Unser dreimal Elve
und nennen uns die Woelwe
und geben auf jedweden acht,
der lange Finger macht.

Die Schnitter.

Wulf und seine Begleitung blieben bis zur Ulenflucht auf dem Biekenhofe in Fuhrberg und kamen erst im Dunkeln nach Peerhobstel. Alles machte helle Augen, als es hieß: der Wulfsbauer hat sich eine Magd mitgebracht. Aber weil er sich nicht sehen ließ und alles, was eben helfen konnte, alle Hände voll zu tun hatte, so kümmerte sich keiner weiter um sie.

*) Öllampe.

Mit der Zeit wurde Johanna mit den Frauensleuten bekannt. Erst mußten sie heimlich über sie lachen, weil sie das rote Haar hatte, hochdeutsch sprach und Hände wie eine Edelfrau hatte. Als aber Wittenmutter zu liegen kam, und die Magd vom Wulfshofe ihr in ihrer schweren Stunde auf das beste beistand und auch hinterher jeden Tag dafür sorgte, daß die Zwillinge zu ihrem Recht kamen, sah man, was man an ihr hatte, zumal sie sonst wie eine Magd arbeitete.

Die Kinder, die erst mit dem Finger im Munde dagestanden hatten, wenn sie ihnen mit der Hand über die Köpfe ging, gewöhnten sich bald an sie, und mit der Zeit hatte sie sie alle miteinander jeden Sonntag nachmittag um sich; dann erzählte sie ihnen allerhand Geschichten und brachte den Mädchen Stricken, Nähen und Stopfen bei.

„Das hat uns hier gefehlt, Harm," sagte Ulenvater, der das Mädchen ganz an das Herz genommen hatte; „nun haben wir einen Schulmeister, wie es besser keinen gibt, wenn er auch lange Haare hat. Mit Geschichtenerzählen hat es angefangen, und jetzt bringt sie ihnen auch das Lesen und Schreiben bei. Weißt Du was? Krackenmutter ihr Mieken, das wäre eine Lüttjemagd für uns, dann hat die andere mehr Zeit für die Kinder und Kranken, denn darauf versteht sie sich wie ein gelernter Doktor."

Der Wulfsbauer war das sehr zefrieden. Als er ihr Grieptoo hielt, der sich einen Schlehdorn eingetreten hatte, woraus ein Geschwür geworden war, und sie es aufschnitt und dem Hunde die Pfote verbunden hatte, fragte er sie: „Sag mal, was kannst Du eigentlich nicht? Reiten kannst Du, schießen kannst Du, der Hausarbeit bist Du gewachsen, auf das Vieh verstehst Du Dich auch, kannst mit kranken Leuten umgehen, bist dabei auch Schulmeister und Wehmutter und gärtnerst, daß es eine Freude ist; wo hast Du das alles her, Mädchen?"

Sie steckte sich rot an und sagte: „Reiten mußte ich zu Hause lernen, weil ich Vater bei seinen Krankenbesuchen begleitete, und das Schießen hat mir der alte Amtmann, Gott hab ihn selig! beigebracht, denn der sagte: ein Frauenzimmer hat das noch nötiger als ein Mannsmensch, dieweil es mehr zu verlieren hat als bloß das nackigte Leben. Und das andere, das kommt wohl, weil Vater Doktor werden wollte, aber aus sich heraus später einen anderen Ruf bekam, und weil der Lehrer, den wir hatten, besser Hosen flicken konnte als die Kinder lehren, und da nahm sich Vater ihrer an, und ich mußte ihm dabei an die Hand gehen. Und von meiner Mutter habe ich dann das andere gelernt, besonders das Umgehen mit dem Vieh und mit den Blumen, denn darauf verstand sie sich vorzüglich."

Das mußte wohl so gewesen sein, denn sonst hätte es um den neuen Hof nicht so glatt ausgesehen. Thedel hatte einen schönen Zaun um den Garten gemacht, und da es sich gerade so paßte, kam die Pforte zwischen zwei großmächtige Hülsenbüsche zu stehen, die von Johanna so zurechtgeschnitten wurden, daß sie ganz gleich aussahen, unten breit und oben spitz, und vor die kleine Tür setzte Thedel zwei spitze Machangeln. Von allen Blumen und Büschen, die in den wüsten Gärten von Oedringen wuchsen, schleppte der Knecht so viel heran als nötig war, und wenn er mit dem Bauern über Land mußte, sah er nach, wo schöne Blumen in den Gärten waren oder in Töpfen gezogen wurden, und davon ließ er sich Ableger geben, so daß er bald allgemein nicht mehr anders hieß als der Blümenthedel.

Es war aber auch eine Pracht, wie in dem Garten alles gedieh; zwar für die Schneeglöckchen, die Maiblumen und Osterblumen und die Kaiserkronen und Pfingstrosen und Tulpen war es in diesem Jahre schon zu spät, aber die Schlüsselblumen hatten schön geblüht, und im Juni hingen alle Zaunhecken voll von wilden Rosen. Am ganzen Hause kletterten die Efeuranken hoch, der Hollerbusch am Backhause war über und über weiß, und die Goldlackbüsche waren in der Sonne anzusehen wie kupferne Kannen. Wenn dann Johanna sich an den Büschen mit einem Messer zu schaffen machte, und die Sonne schien ihr auf das Haar und die bloßen Arme, von denen die weißen Ärmel weit zurückgingen, und der rote Rock wippte, wenn sie sich bückte, um ein Unkraut auszureißen, dann sagte der alte Uhl: „Ein Staatsfrauensmensch ist es," und stieß Harm in die Rippen und blinkte ihm zu: „Wenn ich halb so alt wäre, denn so wüßte ich, was ich zu tun hätte. Oder soll sie Dir ein anderer wegschnappen? Denn daß sie Dir in die Augen sticht, das habe ich all lange spitz, und eine bessere Frau kriegst Du so bald nicht wieder."

Der Ansicht war der Bauer auch, und mehr als einmal hatte er sich einen Stoß gegeben, um dahin zu kommen, wohin er wollte; aber immer war es ihm, als wenn ein Graben zwischen ihnen war. Denn was war er? Nicht, daß er sich minder vorkam, weil sie mehr gelernt hatte, aber er traute sich nicht an sie heran, und das um so weniger, je mehr er mit ihr zusammen war. Früher war er mit Leib und Seele dabei gewesen, wenn es galt, der Haide die Flöhe aus dem Pelz zu klopfen; wenn er jetzt aber im Moore lauerte oder im Busche lag, dachte er immer an ein Gesicht, um das das Haar so rot war wie die Abendsonne auf den Fuhrenstämmen, und an zwei runde Arme, die aus weißen Aermeln hervorkamen. Denn mit Freuden sah er, daß Johanna Fleisch und Farbe bekommen hatte; das Leibchen saß ihr prall, und der rote Rock hing ihr nicht mehr so lose um die Lenden.

Am Johannistage war Ulenvater mit Thedel nach Obershagen gefahren, wo sein Vetter einen Hof hatte. Harm und Johanna waren allein, denn Mieken war auf einige Tage zu Hause, weil Kräckenmutter nicht ganz munter war. Es war den ganzen Tag glühheiß gewesen, und gegen Abend kühlte es sich keineswegs ab, so daß der Bauer, der mit Johanna im Garten auf der Bank saß, meinte: „Wir werden wohl ein Wetter kriegen," denn über dem Halloberge standen dicke Wettertürme. Es wetterleuchtete dann auch immer mehr, und Wulf sah, daß jedesmal, wenn die Wolke auseinanderriß, das Mädchen mit der Hand nach dem Mieder faßte.

„Hast Du Bange?" fragte er. Sie schüttelte den Kopf: „Nein, es steckt mir bloß so in den Gliedern ich bin ganz alle." Sie sah auch blasser als sonst aus und hatte wieder einen Blick in den Augen wie damals, als Grieptoo sie aufgespürt hatte. Harm kam es in den Sinn, wie er sie damals im Arme gehalten und wie ein Kind gefüttert hatte, und wie nachher, als sie vor ihm auf dem Schecken saß, ihr Haar so gerochen hatte, daß ihm ganz sonderbar wurde. Er sah ihre Hände an, die auf ihrer Schürze lagen. Sie waren braun geworden und die Arme gleichfalls, aber fein und vornehm waren sie deshalb doch geblieben, obzwar sie vor keiner Arbeit zurückgingen. „Ist und bleibt ein feines Fräulein," dachte er und seufzte so tief auf, daß sie ihn anlachte.

„Das hört sich ja ganz gefährlich an!" meinte sie; „hast Du was auf dem Herzen, was Dich drückt?" Wie sie ihn so lustig von der Seite ansah, da dachte er: „Jetzt oder nie!" Aber es blieb beim Denken, denn er wußte nicht: „Geht das wohl, daß Du sie einfach um den Leib fassen tust, oder ist es wohl anständiger, daß Du ihr sagst, wie dir zumute ist?"

Da kam ein Kind angelaufen, das sich einen Splitter eingerissen hatte, und nun hatte er es wieder verpaßt. Er aß abends wenig und wußte meist nicht, wo er mit seinen Augen bleiben sollte, kam sich überhaupt ganz unglücklich in seiner Haut vor und war froh, als Zeit zum Schlafen war, denn das Wetter war zurückgegangen.

Er konnte lange Zeit nicht einschlafen. Er ärgerte sich über sich selber, wußte aber keinen Weg, der ihn zum Busche herausbrachte. Zudem hatte er Angst, er könnte es mit dem Mädchen verderben, und so lief er mit seinen Gedanken immer in die Runde. Zuletzt mußte er doch wohl eingeschlafen sein, denn mit einem Male sah er einen blauen Schein und hörte einen harten Schlag; das Wetter war wieder zurückgekommen.

Die Pferde schlugen gegen die Wand, die Kühe rissen an den Ketten. Er stand auf, hing sich den Mantel um und ging auf die Diele. Da lief er Johanna in die Möte*), die ebenfalls im Mantel aus ihrer Dönze kam. Der Blitz zeigte ihm, daß sie kreideweiß war. „Ist Dir schlecht?" fragte er. Sie schüttelte den Kopf. „Es ist bloß das Wetter; im Bett war es mir zu stickig." Aber als der nächste Blitz und hinterher ein gewaltiger Donnerschlag da war, schrie sie auf, faßte sich nach der Brust und fiel gegen die Wand. Er sprang schnell zu, faßte sie um und führte sie in die große Dönze, ließ sie sich auf die Ofenbank setzen und rückte an sie heran.

Blitz und Donner kamen auf einen Schlag. Das Mädchen wollte sich zusammennehmen, aber ihr Mund behielt den Schrei nicht, und da nahm er sie in die Arme, legte ihren Kopf an seine Brust und deckte ihr seinen Mantelkragen über das Gesicht; so hielt er sie, ihr ab und zu, wenn es wieder blitzte und krachte, die Schulter klopfend und ihr zuredend wie einem jungen Pferde, das vor einem Machangel scheuen will. Sie lag ganz still und zitterte keinmal mehr, und bloß, wenn das Wetter es gar zu gut meinte, fühlte er, daß ihre Hände flogen.

Nach einer kleinen halben Stunde hörte das Blitzen und Donnern auf. Es goß wie mit Mollen, und es wurde kühl in der Dönze. Er nahm ihr den Mantel vom Gesicht, und da merkte er, wie sie ihn fest in den Arm nahm, und er fühlte, daß zwischen ihnen beiden kein Wall und kein Graben mehr war, daß sie zusammengehörten in Freud und Leid, und er nahm sich, was ihm zukam. — — —— — — — —

*) in den Weg laufen.

(Fortsetzung folgt.)

Bilanz am 30. Juni 1921.

Aktiva:	M
Kassa-Konto	41 624,22
Geschäftsguthaben b. Banken	20 110,—
Grundstück und Gebäude	31 800,—
Maschinen	14 580,—
Inventar	1.—
Getreide-Bestand	1 925,—
Kohlen-Bestand	100 000,—
Bankguthaben	97 903,67
Konto-Korrent-Konto	1 594,9
	309 538,84

Passiva:	M	
Geschäftsguthaben der Genossen	24 500,—	
Konto-Korrent-Konto	273 165,50	
Reservefonds	2 504.77	
Reingewinn	9 368,57	309 538,84

Gewinn- und Verlust-Rechnung 1920/21.

Geschäftslasten:		
$2^{1}/_{2}$ % Abschreibung an Immobilien		800,—
10% Abschreibung an Maschinen		1 620,—
Gerste		73 645,
Kohlen		181 743,80
Gehälter und Löhne		66 582,90
Unkosten		14 522,90
Zinsen		5 134,25
Reingewinn		9 368,57
		353 476,82
Geschäftserträgnisse:		
Gewinn- v. Produkten-Konto	352 556,40	
Gewinn-Vortrag aus 1920	920,42	353 476,82

Mitgliederzahl am 1. Juli 1920: 24 = 49. Zugang 1. Abgang: —. Bestand am 30. Juni 1921: 25 = 49. Gesamthaftsumme am Schluß des Jahres 93000 M.

Kaszor, den 12. Oktober 1921.

Brennereigenossenschaft Altkloster.

Der Vorstand.

Flieger. Klein.

Der Aufsichtsrat.

A. Weneel. Hintze.

Bilanz am 30. Juni 1921.

Aktiva:	M
Kassenbestand am Jahresschluß	2 471,73
Guthaben bei der P. L. G.-B.	50 000,—
Ausstehende Forderungen	140,—
Grundstückskonto	1,—
Gebäudekonto	6 000,—
Maschinenkonto	4 000.—
Utensilienkonto	1,—
Bestände an Kohlen	224 400,—
	287 013,73

Passiva:	M
Schuld bei der P. L. G.-B.	191 957,33
Hypothekenforderungen	483,84
Geschäftsguthaben	78 000.—
Betriebsrücklagefonds	9 976,06
Kaution	6 000
Überschuß 20/21	596,50
	287 013,73

Die Mitgliederzahl betrug bei Beginn des Geschäftsjahres:	27 mit 27 Geschäftsanteilen
Abgang 1920/21	1 „ 1 „
Bestand am Schluß des Geschäftsjahres	26 mit 26 Geschäftsanteilen

Deutsche landwirtschaftliche Brennerei- und Kartoffeltrocknerei-Genossenschaft Bülowstal

Sp. zap. z nieogr. por.

in Gościejewo.

1695 Nisto. Schiewe Fehke.

Bilanz am 30. Juni 1921.

Aktiva:	M
Kassenbestand am Jahresschluß	63 100,39
Guthaben bei der P. L. G. B.	285 257,66
Sonstige Beteiligungen	190,—
Gebäude-Konto	18 000,
Maschinenkonto	1,—
Verlust 1819/20	4 761,88
Wertpapiere	54 570,—
Pogeka	4 363,89
	430 244,82

Passiva:	M
Forderungen der Genossen	96 798,81
Nachzahlung	197 159,—
Geschäftsguthaben	22 400,—
Betriebsrücklagefonds	4 752,68
Anlagekapital	45 400,—
Kaution	2 000,—
Erneuerungskonto	41 734,33
Verbandsbeitrag	20 000,—
	430 244,82

Die Mitgliederzahl betrug bei Beginn des Geschäftsjahres 52 mit 228 Geschäftsanteilen. Zugang 7, Abgang 7. Bestand am Schluß des Geschäftsjahres 52 mit 228 Geschäftsanteilen.

Landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaft Meinitz in Mikuszewo

Sp. z. z o. odp.

Der Vorstand:

Vogt. Szelagiewicz.

Bilanz am 30. Juni 1921.

Aktiva:	M
Kassenbestand am Jahresschluß	4 360,90
Guthaben bei der P. L. G. B.	224 514,35
Guthaben bei anderen Banken	10 000.—
Ausstehende Forderungen bei Mitgliedern	6 994,39
Gebäudekonto	33 000,—
Maschinenkonto	1,—
Utensilienkonto	1,—
Sack-Konto	1 —
	278 872,52

Passiva:	M	
Forderungen der Genossen	2 245,66	
Schuld bei anderen Banken	2 381,05	
Hypothekenforderungen	36 011,—	
Geschäftsguthaben	214 200,80	
Betriebsrücklagefonds	1 395,11	
Erneuerungskonto	20 000,—	
Überschuß	2 008,90	278 872,52

Die Mitgliederzahl betrug bei Beginn des Geschäftsjahres 43 mit 205 Geschäftsanteilen. Zugang im Jahre 1920/21: 4 mit 6 Geschäftsanteilen. Abgang im Jahre 1920/21: 10 mit 18 Geschäftsanteilen. Bestand am Schluß des Geschäftsjahres 37 mit 193 Geschäftsanteilen.

Kartoffel-Trocknungsanlage Mielesyn (Hohenau)

Sp. zap. z ogr. odp.

Der Vorstand:

Krause. Kegel. Conrad.

Bilanz am 30. Juni 1921.

Aktiva:	M
Kassenbestand am Jahresschluß	9 499,21
Guthaben bei der P. L.-G.-B.	20 503,99
Ausstehende Forderungen	8,74
Grundstückskonto	1,—
Gebäudekonto	4 000,—
Maschinenkonto	1,—
Utensilienkonto	1,—
Bestände	9 960,—
Summe	43 974,95

Passiva:		
Schuld b. d. P. L. G. B.	16 330,58	
Geschäftsguthaben d. Genossen	3 436,—	
Kaution	5 000,—	
Reservefonds	7 989,23	
Betriebsrücklagefonds	6 759,33	
Überschuß	4 459,89	43 974,95

Die Mitgliederzahl betrug bei Beginn des Rechnungsjahres: 7. Beigetreten im Jahre 1921: 1. Ausgetreten: —. Mithin Bestand am 30. 6. 21.: 8.

Die Geschäftsguthaben der Genossen betragen am Schlusse des Geschäftsjahres: 3 436 Mk. Die Haftsumme der Genossen hat sich vermehrt um 600 Mk. Die Gesamthaftsumme der Genossen beträgt am Schlusse des Geschäftsjahres 17 400 Mk.

Molkerei- und Wirtschaftsverein Woynowo (Wahlstatt.)

Sp. zap. z ogr. odp. (3

Prigann. Lüneberg.

Bekanntmachung.

In den Generalversammlungen am 4. und 21. November 1921 ist **die Auflösung unserer Genossenschaft** beschlossen worden. Zu Liquidatoren sind bestellt die Herren: 1. Arnold Neuendorff, 2. Emil Schultke in Krostkowo. 3. Karl Krüger in Dębówkonowe. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Spar- und Darlehnskasse Krostkowo

Sp. z. z nieogr. odp. w likwidacji. 1683

Arnold Neuendorff. Emil Schultke. Karl Krüger.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß der General-Versammlungen vom 16. Oktober und 6. November 1921 ist **unsere Genossenschaft aufgelöst** und in Liquidation getreten. Zu Liquidatoren sind die Unterzeichneten: Pirente, Weidemann, Schlesinger I und Ad. Schultz bestellt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Spar- und Darlehnskasse Rzeczyn

Sp. z. z nieogr. odp. w likwidacji. 1682

Pirente. Weidemann. Schlesinger I. Ad. Schultz.

Bekanntmachung.

Durch Generalversammlungs-Beschluß vom 30. Oktober und 13. November 1921 **ist unsere Genossenschaft aufgelöst** und in Ligidation getreten. Liquidatoren sind die Unterzeichneten: Emil Hoffmann und Wilh. Schinke-Skrzetusz. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Spar- und Darlehnskasse Skrzetusz

Sp. z. z nieogr. odp. w likwidacji. 1681

Emil Hoffmann. Wilh. Schinke.

Bekanntmachung.

Die Generalversammlung vom 9. Dezember 1921 hat **die Auflösung der Genossenschaft beschlossen.** Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden. Zu Liquidatoren sind gewählt: 1. Brandhorst, 2. Hehskamp.

Deutsche Milchverwertungs-Genossenschaft

Sp. z. z ogr. odp. 1671

Ketsch in Kiekrz.

Berichtigung.

Die in Nr. 1 des Blattes veröffentlichte Bilanz des Doruchower Vereins hat Druckfehler im Namen und Ort, die hiermit berichtigt werden:

Doruchower Spar- u. Darlehnskassenverein sp. z. z n. o.

in Doruchowo.

Verlag: Hauptverein der deutschen Bauernvereine z. T. in Poznań. — Schriftleitung: Dr. Hermann Wagner in Poznań.
Anzeigenannahme in Deutschland: „Ala" Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.